STADT WELS
GEMEINDERAT

**STADT WELS**
**Rechtsangelegenheiten**

Stadtplatz 1, 4600 Wels
Bearbeiter: Eva Helfert
Zimmer Nr. 241
Tel.: +43 7242 235 4041
E-Mail: grk@wels.gv.at
UID-Nr.: ATU23478804
**wels.at**

# Verhandlungsschrift

über die am **Montag, dem 30. Juni 2025**
in der Welser Stadthalle stattgefundene

**37. Sitzung des Gemeinderates**

Beginn der Sitzung: 15.02 Uhr.
Ende der Sitzung: 18.05 Uhr.

Die Verhandlungsschrift der 36. Sitzung des Gemeinderates vom 26.05.2025 liegt zur Einsichtnahme auf.

**Männliche/weibliche Form im Text**
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes wurde nur eine Form der Anrede gewählt. Diese steht stellvertretend für beide Geschlechter.

**A n w e s e n d e**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

## FPÖ-Gemeinderatsfraktion

1. Vizebürgermeister: Gerhard Kroiß
3. Vizebürgermeisterin: Christa Raggl-Mühlberger
Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Ralph Schäfer, BSc MSc

Gemeinderäte:

| | | |
|---|---|---|
| Thorsten Aspetzberger | Fabian Bauer | Gerhard Bruckner |
| DI Gunter Haydinger | Mag. Paul Hammerl, MA | Christiane Kroiß |
| Mag. Silke Lackner | Carmen Pühringer, MSc | Ronald Schiefermayr |
| Ingo Spindler | Ing. Olivera Stojanovic, BSc | Anna Maria Wippl, BA BA LL.M. |
| Sandra Wohlschlager | | |

## SPÖ-Gemeinderatsfraktion

2. Vizebürgermeister: Mag. Klaus Schinninger
Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Stefan Ganzert

Gemeinderäte:

| | | |
|---|---|---|
| Mag. Bernhard Humer | Silvia Huber, MPA | Christian Kittenbaumer |
| Gloria-Maria Umlauf | KR. Karl Schönberger | Johann Reindl-Schwaighofer, MBA |
| GR. Mag. Hannah Stögermüller, MBA | | |

## ÖVP-Gemeinderatsfraktion

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Dr. Martin Oberndorfer
Gemeinderäte:

| | | |
|---|---|---|
| Birgit Ebetshuber | Ludwig Vogl | GR. Andreas Weidinger |
| Markus Wiesinger | | |

## GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Thomas Rammerstorfer
Gemeinderäte:

| | | |
|---|---|---|
| Mag. Ralf Drack | Miriam Faber | Alessandro Schatzmann |
| Markus Faber | | |

**NEOS**
Gemeinderat
RegRat Walter Zaunmüller

## MFG

Gemeinderat
Jörg Wehofsich

## Vom Magistrat:

MD Dr. Peter Franzmayr
sowie leitende MitarbeiterInnen des Magistrates

## Schriftführer:

Eva Helfert
Helga Rosenberger

## Entschuldigt:

GR. KR. Herwig Karl Mayer, MBA
GR. Laurien Scheinecker, BA

# Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, weist darauf hin, dass die Sitzung aufgezeichnet und im Internet übertragen wird,

b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 20.06.2025 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tage öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

A n f r a g e der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion an
Vzbgm. Mag. Klaus Schinninger betreffend
Anzeigen nach dem Schulpflichtgesetz an Welser Pflichtschulen
Verf-015-W-16-2025

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, lieber Klaus Schinninger!

Da ich über die Fachabteilung keine Auskunft zur Frage „Anzeigen nach dem Schulpflichtgesetz an Welser Pflichtschulen“ erhalten habe und vom zuständigen Abteilungsleiter Herrn Mag. Georg Parzmayr auf den Weg der Geschäftsordnung des Gemeinderates verwiesen worden bin, stelle ich in deiner Funktion als Stadtrat für den Bereich der Pflichtschulen folgende Anfrage und ersuche um Beantwortung:

1. Wie viele Anzeigen wurden in den Jahren 2019-2024 nach Paragraph § 24 Abs. 4 Schulpflichtgesetz erteilt? Bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Schulen.

1.a. Wie viele Personen betreffen diese Anzeigen, bitte wieder aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Schulen.

2. Welche Gesamtsumme an Strafbeträgen wurde in den Jahren 2019-2024 jeweils ausgesprochen? 2a. Auf welchem Konto wird dies verbucht?

3. Wie hoch ist der Betrag, der in den jeweiligen Jahren von Anzeigenempfängerinnen einbezahlt wurde?

3a. Auf welchem Konto wird dies verbucht?

Bgm. Dr. Rabl: Das Recht der Gemeinderatsmitglieder, Anfragen an die Mitglieder des Stadtsenates zu richten, besteht nur bei Angelegenheiten, die in den eigenen Wirkungsbereich der Stadt fallen. Nach § 10 Abs 2 GOGR hat der Bürgermeister die

Anfrage zurückzuweisen, wenn sie eine nicht in den eigenen Wirkungsbereich der Stadt fallende Angelegenheit betrifft. Die gegenständliche Anfrage betrifft Verwaltungsstrafverfahren nach dem Schulpflichtgesetz. Dabei handelt es sich um eine Aufgabe aus dem übertragenen Wirkungsbereich der Stadt. Ich weise diese Anfrage daher zurück.

Sie können das Informationsfreiheitsgesetz abwarten und die Anfrage dann nochmals stellen.

A n f r a g e der ÖVP-Gemeinderatsfraktion an
Vzbgm. Gerhard Kroiß betreffend
Projekt „Waste Watcher"
Verf-015-W-17-2025

Seit 1. Mai 2024 sind „Waste Watcher" im Stadtgebiet von Wels im Einsatz. Dafür wurde der Österreichische Wachdienst (ÖWD) sowie die Ordnungswache von der Stadt beauftragt und ermächtigt, Kontrollen von Müllsündern durchzuführen, ihre Daten aufzunehmen und in weiterer Folge an die Bezirksverwaltungsbehörde weiterzuleiten. Dieses „Waste Watcher-Pilotprojekt" wurde laut Medienberichte auf 6 Monate ausgelegt.

Dazu ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kosten hat diese Beauftragung verursacht?

   Antwort: € 16.632,-.

2. Wie viele Kontrollen wurden in diesem Pilotprojekt durchgeführt?

   Antwort: Ca. 300.

3. Gab es Anzeigen-wenn ja wie viele?

   Antwort: Ja, es gab 99 Anzeigen.

4. Wurden Bußgelder verhängt- wenn ja in welcher Höhe?

Bgm. Dr. Rabl: Wie zuvor ausgeführt, besteht das Recht der Gemeinderatsmitglieder, Anfragen an die Mitglieder des Stadtsenates zu richten, nur bei Angelegenheiten, die in den eigenen Wirkungsbereich der Stadt fallen. Nach § 10 Abs 2 GOGR hat der Bürgermeister die Anfrage zurückzuweisen, wenn sie eine nicht in den eigenen Wirkungsbereich der Stadt fallende Angelegenheit betrifft. Frage 4 der Anfrage betrifft die Verhängung von Bußgeldern, also die Verhängung von Verwaltungsstrafen wegen Verwaltungsübertretungen durch die Verwaltungsstrafbehörde. Dabei handelt es sich um eine Aufgabe aus dem übertragenen Wirkungsbereich der Stadt.

Frage 4 der gegenständlichen Anfrage weise ich daher zurück. Die übrigen Fragen sind zulässig.

Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Initiativantrag der ÖVP-, SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion betreffend Evaluierung des Pflegeschlüssels, Resolution
   Verf-015-I-20-2024

   Bgm. Dr. Rabl: Der Gemeinderat hat den Initiativantrag der ÖVP-, SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion betreffend Evaluierung des Pflegeschlüssels, Resolution an die Oö. Landesregierung, am 16.12.2024 einstimmig beschlossen.

   Zu dieser Resolution hat das Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 23.05.2025 folgende Rückmeldung erstattet:

   „Mit Schreiben vom 28.01.2025 wurde uns die Resolution des Gemeinderates der Stadt Wels wie folgt zur Kenntnis gebracht:

   Der Gemeinderat der Stadt Wels fordert den Oö. Landtag auf, den Pflegeschlüssel sowie die Befugnisse des Pflegepersonals im Rahmen der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung 2020 zu evaluieren und entsprechend den veränderten Anforderungen in den Pflegeeinrichtungen anzupassen.

   In der Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die steigende Anzahl von Bewohnerinnen und Bewohnern in Alten- und Pflegeheimen mit psychischen oder Suchterkrankungen, hohen Pflegestufen sowie Demenz für die Mitarbeiter eine enorme Belastung darstelle. Der Mindestpflegepersonalschlüssel der Oö. HVO sei nicht mehr zeitgemäß, insbesondere werde zu wenig auf den individuellen Pflegebedarf, und zu rigoros auf die Pflegestufe abgestellt, dies zeige sich vor allem bei Bewohner mit Demenz. Handlungsbedarf gäbe es zudem bei den Befugnissen des unterschiedlich qualifizierten Pflegepersonals.

   Dazu dürfen wir wie folgt ausführen:

   Die Oö. HVO gibt einen dynamischen Mindestpflegepersonalschlüssel vor, der von mehreren Faktoren abhängig ist und dabei insbesondere auch den Pflege- und Betreuungsbedarf der konkret im jeweiligen Heim zu pflegenden Kunden berücksichtigt. Bereits in den letzten Jahren wurde seitens des Landes Oberösterreich auf die wachsenden Herausforderungen in der Praxis reagiert, indem etwa in der Oö HVO-Novelle 2022, Oö. LGBl. Nr. 126/2022, in Kraft seit 01.01.2023, nicht nur Stützpersonal zur Entlastung des Pflegepersonals zugelassen wurden, sondern auch eine Entlastung der Leitung des Pflege- und Betreuungsdienstes bewirkt wurde. Zudem wurde angeordnet, dass werdende Mütter in einem höheren Ausmaß aus dem Pflegeschlüssel herauszurechnen sind. Insofern wurden bereits weitreichende Änderungen des Mindestpflegepersonalschlüssels vorgenommen.

Es konnte erhoben werden, dass seit der Öffnung für Stützpersonal bis Ende 2024 bereits 216 Personen als Stützpersonal mit einem klaren Auftrag zur Aufschulung in Oberösterreichs Alten- und Pflegeheimen eingesetzt wurden, und in den vergangenen zwei Jahren bereits 157 zusätzliche Heimhilfen eingesetzt werden konnten. Insgesamt konnten seit 2022 373 Personen für den Pflegeberuf begeistert werden und sind nun als Stützpersonal oder Heimhilfe tätig.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Stadt Wels gemäß der APH-Erhebung per 31.12.2024 den Mindestpflegepersonalschlüssel im Jahresdurchschnitt zu 111,4 % erfüllt. Sie beschäftigt zum Stichtag mit einem Anteil von 27,2 % mehr DGKP als der Landesdurchschnitt (gemäß § 16 Abs 3 Oö HVO hat der Anteil an PFA und DGKP gemeinsam mindestens 25 % zu betragen). Positiv hervorzuheben ist, dass der Anteil an Heimhilfe-Personal mit 17,6 % relativ hoch ist, jedoch wäre ein Einsatz von Stützpersonal in den Welser Alten- und Pflegeheimen noch in höherem Ausmaß möglich. Hinsichtlich der Pflegegeldeinstufung bei Personen mit Demenz ist anzumerken, dass der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Rahmen der Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz (EinstV) mit BGBl. II Nr. 426/2022 einen Erschwerniszuschlag in Höhe von 45 Stunden Betreuungsaufwand pro Monat für Menschen mit einer demenziellen Erkrankung festgelegt hat. Die Herausforderungen, die mit dieser Erkrankung für die Betreuung- und Pflegepersonen einhergehen, werden daher bereits bei der Einstufung berücksichtigt.

Hinsichtlich der Kompetenzen des unterschiedlich qualifizierten Pflegepersonals ist anzumerken, dass auf Initiative Oberösterreichs die Kompetenzen der Heimhilfe durch Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe, kundgemacht in Oö. LGBl. Nr. 1/2025, erweitert wurden. Das Land Oberösterreich setzt sich weiterhin für dieses Ziel auf Bundesebene ein. Zuletzt wurde auf Initiative Oberösterreichs im Rahmen der Landessozialreferentenkonferenz am 9. Mai in Niederösterreich der Beschluss gefasst, die Erweiterung der Kompetenzen der Pflegefachassistenz unter besonderer Berücksichtigung der Langzeitpflege im Rahmen einer Arbeitsgruppe neu und umfänglich zu evaluieren.

Generell verfolgt das Land Oberösterreich das Ziel, die Berufsbilder weiterzuentwickeln und die Arbeitsbedingungen für das Personal weiter zu verbessern.“

2. Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend
Herabsetzung der Mindestverwaltungsstrafe für Verstöße gegen die Leinen- oder Maulkorbpflicht nach dem Oö. Hundehaltegesetz 2024, Resolution an den Oö. Landtag
Verf-015-I-13-2025

Bgm. Dr. Rabl: Zum Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Herabsetzung der Mindestverwaltungsstrafe für Verstöße gegen die Leinen- oder Maulkorbpflicht nach dem Oö. Hundehaltegesetz 2024, den der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.05.2025 als Resolution an den Oö. Landtag beschlossen hat, hat die Oö. Landtagsdirektion mit Schreiben vom 23.6.2025 mitgeteilt, dass die Resolution

dem Petitionsausschuss zur Vorberatung zugewiesen wurde und eine Stellungnahme von Landesrat Mag. Michael Lindner an den Ausschuss vorgeschlagen wird.

D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion betreffend
Anpassung des Syndikatsvertrages zwischen der Stadt Wels, der Stadt Steyr und den Bezirksabfallverbänden
Verf-015-I-16-2025

Bgm. Dr. Rabl verweist auf den in Anlage 1 beiliegenden Dringlichkeitsantrag.

GR. Mag. Humer: Was mir sehr gefallen hat, war die Begründung der Dringlichkeit. Ganz exakt ausformuliert, warum wir gerade heute das beschließen müssen. Es gibt ja morgen diesen Notariatstermin und daher können wir nicht mehr auf die nächste Sitzung warten. Ich bin jetzt 22 Jahre hier im Gemeinderat und ich melde mich zum ersten Mal zur Dringlichkeit, ich habe schon vieles erlebt, aber das kann man sich wirklich als Vorlage nehmen. Gratulation.

Dem Antrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Bgm. Dr. Rabl: Der Antrag wird am Schluss der Tagesordnung behandelt.

Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion betreffend
Abschluss eines Rahmenvertrages über die Verwertung von
Grün-, Strauch- und Bioabfällen
Verf-015-I-17-2025

Bgm. Dr. Rabl verweist auf den in Anlage 2 beiliegenden Dringlichkeitsantrag.

Da zur Dringlichkeit keine Wortmeldungen abgegeben werden, wird sofort darüber abgestimmt.

Dem Antrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Bgm. Dr. Rabl: Der Antrag wird am Schluss der Tagesordnung behandelt.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend
Schaffung der Rahmenbedingungen für ein
zweites und drittes Kindergartenjahr
Verf-015-I-18-2025

Bgm. Dr. Rabl verweist auf den in Anlage 3 beiliegenden Dringlichkeitsantrag.

Da zur Dringlichkeit keine Wortmeldungen abgegeben werden, wird sofort darüber abgestimmt.

Dem Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Bgm. Dr. Rabl: Der Antrag wird am Schluss der Tagesordnung behandelt.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Berichterstatter Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

1.)

Rechnungsabschluss der Stadt Wels für das Rechnungsjahr 2024
FD-Buch-15-2024, miterledigt
FD-Fin-101-2024

Der Antrag (Anlage 4) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss am 13.06.2025:

Der beiliegende Rechnungsabschluss der Stadt Wels für das Rechnungsjahr 2024 wird genehmigt.

FD Mag. Barth referiert anhand beiliegender Power-Point-Präsentation (Anlage 5) über den Rechnungsabschluss 2024.

Bgm. Dr. Rabl: Herzlichen Dank an den Finanzdirektor Mag. Barth für diesen sehr detaillierten Vortrag zum Rechnungsabschluss. Er gibt ein ganz gutes Bild über die Finanzlage der Stadt Wels und vor allem die Gebarung im letzten Jahr. Das Haushaltsjahr 2024 war in ein relativ schwieriges wirtschaftliches Umfeld eingebettet, wir waren mit einer sinkenden und schrumpfenden Konjunktur konfrontiert. 1,2 % Minus - das war das zweite

Rezessionsjahr in Folge. Die Arbeitslosigkeit ist von 6,3 % auf 7 % gestiegen - durchaus eine problematische Entwicklung und vor allem ist das nominelle Einnahmenwachstum im Durchschnitt der letzten Jahre von 10 % auf 5% geschrumpft.

Wenn man jetzt überlegt, wie hoch die Inflation war, dann sieht man, dass es tatsächlich zu einem realen Minus gekommen ist - vor allem bei den eigenen Steuern und Ertragsanteilen. Da hat das Minus 4,2 Millionen Euro betragen. Man sieht also, es geht uns nicht mehr ganz so gut wie früher. Allerdings hatten wir letztes Jahr noch das Glück, dass uns der Bund und das Land in mehreren Bereichen massiv unter die Arme gegriffen haben. Allen Gemeinden, nicht nur Wels. Investitionen wurden um 3,9 Millionen Euro unterstützt, das Land Oberösterreich hat noch einmal 1 Million Euro dazu bezahlt. Wir haben mehr Geld aus dem Pflegeregress erhalten und das alles zusammen hat zu diesem sehr positiven Ergebnis von 32,9 Millionen Euro geführt.

Allerdings hatten wir auch schon höhere Überschüsse erzielt, 2022 waren es beispielsweise 36,7 Millionen. Ich möchte aber sagen, dieses Geld ist deswegen aus unserer Sicht so wichtig, weil wir natürlich zahlreiche Großinvestitionen vorhaben und wir uns dazu bekannt haben, dass Investitionen in Zukunft nur mehr aus den Überschüssen finanziert werden sollen.

Wenn man über Nachhaltigkeit in ganz vielen Bereichen spricht (das machen ja ganz unterschiedliche Parteien zu unterschiedlichen Themen), dann gehört für mich die finanzielle Nachhaltigkeit naturgemäß auch dazu. Wir können dauerhaft nicht mehr Geld ausgeben, als wir einnehmen und noch besser ist es natürlich, dass wir mit dem vorhandenen Geld auch auskommen - wie es auch von privaten Haushalten überwiegend verlangt wird. Natürlich geht das bei großen Investitionen schwierig, im privaten Bereich genauso wie im staatlichen Bereich. Wenn man sein Budget nachhaltig saniert und entsprechende Rücklagen bilden kann, dann gelingt das aus meiner Sicht auch bei den großen Investitionen. Wenn man sich die Investitionen im Detail ansieht, dann sieht man auch, wo die Schwerpunkte der Stadt Wels im letzten Haushaltsjahr 2024 gelegen sind. Die größte und herausragendste Investition, die in dieser Form hoffentlich nur alle 20 bis 30 Jahre vorkommt, war die Sanierung des Hallen- und Freibads. Ohne dass es für die Nutzer wahnsinnig ersichtlich gewesen wäre, hat sich eine technische Sanierung abgezeichnet, die auch umgesetzt worden ist. Ich bin froh, dass wir das rechtzeitig erledigen konnten. Hätten wir das nicht, wäre eine Sperre des Hallen- und Freibads erforderlich gewesen.

Wir haben alleine 7,8 Millionen Euro in den Verkehr investiert, vor allem in die Brücke über die Traun, die auch mit einer großen Feierlichkeit eröffnet wurde. Genauso wie Straßen und Radwege, auch das ist immer ein wichtiger Bereich, der wesentlich für die Mobilität in unserer Stadt war.

Die nächsten großen Investitionen sind natürlich Kindergärten, Parkanlagen, Schulen, Pflege und Feuerwehr. Diese schlagen auch immer zu Buche. Das sind die Schwerpunkte unserer Politik, die wir zu großen Teilen einstimmig hier beschlossen haben. Mich freut, dass wir die Finanzschulden erneut auf 5,9 Millionen Euro senken konnten. Man könnte sich natürlich die Frage stellen, warum es nicht möglich ist, bei einem Rücklagenstand von ca. 110 Millionen Euro, diese Schulden zurückzuzahlen. Ganz einfach, wir dürfen es nicht, weil diese Schulden zu 0 % finanziert werden und wir am freien Kapitalmarkt derzeit wesentlich mehr Zinsen bekommen, als wir bezahlen. Deswegen wäre es ein Schaden für

die Stadt Wels, wenn wir das zurückzahlen würden. Auf der anderen Seite haben wir eine vertragliche Verpflichtung mit dem Land Oberösterreich, wo eine vorzeitige Tilgung nicht möglich ist. Wir haben uns dazu mehrfach gegenüber dem Land geäußert und haben auch ersucht, ob es eine alternative Möglichkeit gibt. Das war aber aufgrund der Zinszuschüsse des Landes nicht möglich. Deswegen verbleiben uns diese 5,9 Millionen Euro trotz dem Rücklagenstand von 110 Millionen. Wir haben daher in den letzten 10 Jahren 65 Millionen Euro zurückbezahlt - etwa das, was wir von der Sparkasse insgesamt bekommen haben. Trotzdem haben wir noch 110 Millionen Erspartes. Insbesondere von den GRÜNEN höre ich immer wieder, die Stadt Wels steht deswegen so gut da, weil wir die Sparkasse verkauft haben. Ja, das war ein Anteil, keine Frage. Aber das alleine hätte im Leben nie gereicht, um das tatsächlich in dieser Form zu gewährleisten.

Was tun wir denn mit diesen 110 Millionen Euro? Wenn ich nur fünf Jahre in die Zukunft blicke und mir die Investitionswünsche mancher Referenten ansehe, dann weiß ich jetzt schon, dass wir dieses Geld mehrfach ausgeben könnten - so viele Ideen gibt es, wie man die Stadt verschönern, verbessern und noch attraktiver machen könnte. Priorität haben natürlich jene Projekte, die wir bereits beschlossen haben. Das ist ja bekanntlich die Messehalle, die sich voll im Bau befindet und Investitionszuschüsse braucht. Wir haben den großen Volksgarten als Megainvestitionsprojekt, der ebenfalls voll im Bau ist und natürlich die Landesgartenschau. Alle drei Projekte bewegen sich im Bereich von ca. 60 Millionen Euro.

Wir haben nicht für die Sparkasse gespart, bekanntlich sind wir keine Bank und Sparkasse, sondern wir haben für diese Investitionen gespart, die eine Größenordnung erreichen, wie sie in Wels in dieser Form noch nie investiert wurden. Somit können wir das aus unseren ersparten Geldern und Rücklagen bewältigen. Wir können mit ruhigem Gewissen sagen, das können wir aus diesen Rücklagen ohne Schulden stemmen. Es ist auch noch immer nicht das ganze Geld verbraucht, wir haben dann immer noch mehr Rücklagen als vor 10 Jahren.

Ich bin daher froh, dass wir in dieser noch sehr komfortablen finanziellen Situation sind. Ich bin aber auch der Überzeugung, das wird nicht so bleiben. Wir haben Indikatoren, die vom Rechnungshof und Stadtrechnungshof jedes Mal erhoben werden. Wir haben eine sinkende Sparquote - 3,9 % Minus, wir haben eine sinkende freie Finanzspitze von 2,9 % Minus und wir haben eine Nettoergebnisquote, die um 14 % sinkt. All das sind Frühindikatoren, die uns sagen, dass wir wirklich gut waren, aber es wird jedes Jahr schwieriger aufgrund der geringer ausfallenden Mehreinnahmen im Steuerbereich und Steuerreformen (die kalte Progression ist weggefallen, ohne dass es eine Gegenfinanzierung für die Gemeinden gegeben hätte). Das ist auch der Grund, warum immer mehr Gemeinden Abgangsgemeinden werden. Österreichweit sind das jetzt fast die Hälfte. Schätzungen des KDZ gehen davon aus, dass es nächstes Jahr schon drei Viertel der Gemeinden werden.

Die Gemeindefinanzen sind unter Druck geraten und das wird sich so schnell aus meiner Sicht auch nicht ändern. Wir haben keine Transfers von Bund und Land mehr zu erwarten, der Finanzminister hat das auch sehr unverblümt gesagt. Laut ihm müssen auch die Gemeinden einen Beitrag zum Sparen leisten. Das wird eine durchaus schwierige Angelegenheit. Bisher war es so, dass die Gemeinden zum Gesamtdefizit mehr oder weniger nichts beigetragen haben, es war also eine schwarze Null. Dieses Jahr war es aber so, dass alleine Wien über 2 Milliarden zu diesem Defizit beigetragen hat. Die

anderen Gemeinden müssten Überschüsse von 2 Milliarden machen, um das zu kompensieren und das ist weit und breit überhaupt nicht zu sehen.

Der Bund hat mittelfristig nicht vor, den Gemeinden weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Es wird schon seit langem eine Grundsteuerreform diskutiert, das scheitert aber immer wieder an den Bemessungsgrundlagen. Da gibt es zwei unterschiedliche Auffassungen. Entweder man macht es nach der Größe, umso größer ein Grund, desto höher ist die Grundsteuer oder man macht es nach dem Wert des Grundstücks. Die SPÖ ist eher dafür, die Größe des Grundstücks ausschlaggebend für die Bemessungsgrundlage zu machen bzw. die ÖVP ist eher der Meinung, dass der Wert des Grundstücks relevant sein sollte. Unabhängig davon glaube ich, dass es noch ein bisschen länger dauern wird, bis diese Bemessungsgrundlagen tatsächlich angehoben werden. Geschweige denn, dass jeder versprochen hat, dass es keine zusätzlichen Steuerhöhungen geben wird. Ich bin eher pessimistisch, dass wir in allernächster Zukunft tatsächlich eine Steigerung der Grundsteuer sehen werden. Im Städtebund wurde auch diskutiert, dass diese Grundsteuererhöhungen gerade im sozialen Wohnbereich an die Mieter weitergegeben werden. Das heißt, es ist ein Durchlaufposten und bedeutet in Wirklichkeit, dass die Mieter im Wege der Betriebskosten mit Mieterhöhungen zu rechnen haben, wenn wir die Grundsteuer erhöhen. Aus meiner Sicht ist das ein durchaus problematischer Teil, weil die Genossenschaften die Steuer in dieser Höhe auch nicht tragen können, weil dafür kein Budget vorhanden ist. Da wird man noch überlegen müssen, wo und in welcher Form wir hier einen Ausgleich schaffen können.

Ich erwarte daher für die Zukunft keine zusätzlichen Transfers vom Bund und Land, weil das der Finanzminister in Wirklichkeit schon ausgeschlossen hat. Ich erwarte, wie die Ausführungen gerade ergeben haben, auch keine steigenden Steuereinnahmen. Weder auf Landesebene noch auf Gemeindeebene. Wahrscheinlich - so meine eigene Prognose für 2027 - auf Bundesebene, jedenfalls aber nicht für 2026 auf Bundesebene. Auch das halte ich für eher ausgeschlossen. Ich erwarte sehr wohl weiter steigende Löhne, die Inflationsrate ist ja wieder etwas angesprungen aufgrund der derzeitigen Energiepreissteigerungen im Zuge des Angriffs von Israel auf den Iran. Das hat ja neue Höchststände an den Ölbörsen zur Folge gehabt. Das flacht sich zwar wieder ab, trotzdem werden die Löhne 2026 jedenfalls steigen. Im Beamtenbereich haben wir ja schon einen Abschluss hinter uns gebracht, da können wir ungefähr ermessen, wie viel das in diesem Bereich sein wird. Andere Branchen werden folgen und ich erwarte mir für die Stadt Wels auch einen weiter steigenden Personalbedarf. Das ergibt sich alleine aus der Inbetriebnahme von zusätzlichen Kindergartengruppen. Wenn ich mir ansehe, dass wir in den nächsten 2 bis 3 Jahren 20 zusätzliche Gruppen eröffnen werden, dann ergibt das 50 Personen und das alleine ist ein zusätzlicher Personalbedarf und -aufwand von 3,5 Millionen Euro. Das heißt, ich bin der vollen Überzeugung, dass wir bei gleichzeitig stagnierenden oder sinkenden Einnahmen weiter mit Ausgabensteigerungen konfrontiert sind. Das ist ein Cocktail, der zukünftige Budgeterstellungen durchaus schwierig gestalten wird.

Trotzdem versuchen wir es natürlich, das ist eigentlich selbstverständlich und ich glaube, wir werden auch zu einem guten Ende kommen.

Ich möchte noch ausführen, wie sich die einzelnen Bereiche ausgabenmäßig entwickelt haben. Heute war dazu auch eine Pressekonferenz. Wir hatten stark steigende Ausgaben im Kulturbereich (um ca. 40 % sind die Kulturausgaben seit 2018 gestiegen über der

Inflation im Zusammenhang), vor allem wegen einem zusätzlichen Kulturangebot, das geschaffen werden konnte. Wir haben höhere Sozialausgaben, wenn sich das nicht so darstellt, bitte berücksichtigen Sie, dass wir dem auch Einnahmen gegenübergestellt haben. Wenn man die abzieht, dann sieht man, dass auch die Sozialausgaben gesteigert wurden. Wir haben höhere Sportausgaben, was schlichtweg daraus resultiert, dass wir mehr Subventionen bezahlen als vorher. Das Gleiche gilt übrigens auch im Sozialbereich. Auch dort haben wir steigende Subventionsbezieher, wenn man sich die Sozialvereine ansieht. Wir haben höhere Kinderbetreuungsausgaben, weil wir zusätzliches Personal (Springerpool) eingestellt haben, auch das müssen wir berücksichtigen.

Es gibt kaum einen Bereich, wo wir nicht steigende Ausgaben zu verantworten haben. Für mich ist das schlüssig. Es liegt ja nicht daran, dass ich ganz prinzipiell steigende Ausgaben kritisiere. Wir müssen vorsichtig mit diesen Ausgaben sein und wirklich nur das notwendige Geld ausgeben, um eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwaltung zu führen. Hier verweise ich immer wieder auf den Kompetenzen-Katalog der Bundesverfassung, wo genau steht, was eine Gemeinde selbst erledigen soll. Wenn wir diese Kernaufgaben erledigt haben und es bleibt dann noch etwas übrig, dann sage ich: „Ja, wir haben noch Geld für anderes.“ Aber wenn das nicht mehr der Fall ist, muss man sich tatsächlich auf seine Kernaufgaben konzentrieren und – wenn es manche auch nicht mehr hören können - wir sind weder für die Sicherheit noch für Landesverteidigung oder für manche andere Bereiche im Sozialen zuständig. Da gibt es eindeutige Kompetenzbestimmungen, wo das Land bzw. der Bund dafür verantwortlich ist und auch zahlen muss. Ganz generell schleicht sich ein bisschen ein, dass den Gemeinden immer mehr Aufgaben übertragen werden, ohne gleichzeitig die Finanzierung dieser Aufgaben sicherzustellen und diese Kritik habe ich auch schon mehrfach formuliert. Wir müssen schauen, dass die Regelung der Aufgaben und der Ausgaben wieder in eine Hand zusammenfallen. Wenn man sich überlegt, wie dynamisch die Gesundheitsausgaben oder die Ausgaben nach dem Chancengleichheitsgesetz steigen, dann kann es nicht sein, dass der eine bestellt und der andere bezahlt. Wer bestellt, muss auch bezahlen. Das ist ein eine alte Regel.

Wenn wir also diesen aus meiner Sicht durchaus erfolgreichen Finanzkurs weiterführen wollen, dann müssen wir uns auch für die Stadt Wels überlegen, ob wir die Qualität in allen Bereichen weiter ständig steigen lassen können, ob wir Leistungen, wie wir sie bisher erbringen, weiter erbringen wollen und können und welche Maßnahmen wir ergreifen können, um Produktivitäten weiter zu steigern bzw. welche Digitalisierungsschritte wir einleiten und umsetzen wollen. In welchen Bereichen ist die KI vielleicht eine Lösung? Nur wenn wir das schaffen, können wir aus meiner Sicht die Zukunftsfragen nicht nur lösen, sondern vor allem auch finanzieren und das eine wird ohne das andere nicht gehen.

An dieser Stelle bedanke ich mich zuerst bei Herrn Lanz, er hat uns jahrzehntelang in der Finanzabteilung unterstützt. Sein Bereich war die Buchhaltung, er hat Unglaubliches geleistet, gerade im Zusammenhang mit der Einführung des neuen ERP-Systems. Er ist ein Kenner der Materie, wie es selten einen anderen gibt. Er findet jeden kleinen Fehler und ist daher auch mitverantwortlich, dass die Stadt Wels heute so dasteht, wie sie dasteht.

Herr Lanz, danke herzlich, dass Sie bei diesem Rechnungsabschluss noch mitgewirkt haben. Ich weiß, es ist Ihr letzter Rechnungsabschluss, weil sie sich in Pension zurückziehen wollen. So fit wie Sie sind, hätten Sie sicher noch 5 Jahre bleiben können,

aber man versteht, dass die Lebensplanung anders ist. An dieser Stelle wünsche ich Ihnen daher auch eine angenehme und ereignisreiche Pension. Wir sind Ihnen zu unfassbar viel Dank verpflichtet und auch wenn ich das nur selten sage, ich glaube, das hat einen Applaus verdient.

Mein zweiter Dank gilt dem Herrn Finanzdirektor und der Finanzabteilung, die den Rechnungsabschluss in der gewohnt souveränen Art trotz der EDV-Umstellung gemeistert haben, die natürlich Kapazitäten verbraucht.

Mein Dank gilt auch den Mitarbeitern des Hauses, die den Budgetvollzug sehr diszipliniert umgesetzt haben, den Unternehmen der Wirtschaft, den Arbeitnehmern, die trotz hoher Belastungen weiter in diesem Land Leistung erbringen, arbeiten und auch Steuern bezahlen. Auch das ist nicht selbstverständlich und ein riesengroßes Dankeschön gilt auch diesem Gemeinderat und dem Stadtsenat. Die meisten Maßnahmen, die beschlossen werden und sich in dieser dicken Budgetbroschüre wiederfinden, sind Maßnahmen, die wir gemeinsam beraten und beschlossen haben und dann auch gemeinsam umgesetzt wurden. Jeder Referent in seinem Bereich, aber trotzdem immer mit Billigung des Gemeinderats und auch dafür bedanke ich mich, dass man in diesen großen und durchaus notwendigen Bögen, die man hier spannt, das Gemeinsame vor das Trennende stellt. Man sah, dass diese Maßnahmen zur Erhaltung und zur Erweiterung unserer Lebensqualität durchaus erforderlich sind. Deswegen danke ich Ihnen allen, die hier sitzen.

Der Rechnungsabschluss ist ein Werk, welches eine ex-post Betrachtung darstellt. Wir können an dem Rechnungsabschluss nicht mehr wirklich etwas ändern. Das Geld ist ausgegeben, zurückholen können wir es auch nicht mehr. Es ist also nur ein Leistungsnachweis, welche Leistungen wir im Vorjahr erbrachten. Die großen Zukunftsfragen werden im nächsten Doppelbudget behandelt. Bis dahin alles Gute!

StR. Dr. Oberndorfer: Ich darf mich gleich dem Dank an Herrn Lanz anschließen. Danke auch an den Herrn Finanzdirektor und dem gesamten Team der Finanzdirektion in unserem Hause Magistrat. Ich kann aus eigener Erfahrung inzwischen bestätigen, dass sie eine hervorragende Arbeit leisten. Das ist nicht einfach nur ein Lippenbekenntnis, sondern kommt von Herzen und ist wirklich ernst gemeint. Gerade auch kleinere Gemeinden, die nicht so einen hervorragenden Apparat haben wie wir, haben oft Schwierigkeiten. Wir können alle miteinander froh sein, dass wir eine Verwaltung und eine Finanzdirektion haben, die so solide arbeitet. Sie unterstützt uns großartig und wir können uns auf so eine Finanzdirektion verlassen.

Der Bürgermeister erwähnte es schon, dass es durchaus auch ein politisches Bekenntnis hier in diesem Gremium bzw. von uns - als handelnde Akteure - gibt, dass sich auch von anderen Gemeinden unterscheidet. Bei uns ist das Bekenntnis, sorgsam mit dem Steuergeld umzugehen, in allen Fraktionen angekommen. Die Fantasien aus anderen Gemeinden, was man nicht alles mit nicht vorhandenem Geld machen könnte, existieren bei uns in dieser Form nicht. Ich glaube, man kann allen Fraktionen attestieren, dass man einen sehr seriösen Umgang mit dem Steuergeld hat. Wir haben natürlich unterschiedliche Schwerpunkte, das ist auch das Schöne an der Demokratie. Aber trotz dieser unterschiedlichen Schwerpunkte herrscht unter allen eine strenge Budgetdisziplin.

Wenn man die Rede des Bürgermeisters und Finanzreferenten hört, dann erkennt man hier im Vergleich zu den bisherigen Ausführungen der letzten Jahre durchaus einen Paradigmenwechsel. Wenn man sich erinnert, hatten wir einen Rekordabschluss nach dem anderen. Es ist noch nicht lange her, da wurde bei bestimmten Investitionsprojekten gesagt, dass wir es uns ja eh leisten können und es sei überhaupt kein Problem. Wieso diskutieren wir da so lange herum, wir haben das Geld ja!

Mit dem Paradigmenwechseln meine ich, dass es jetzt ganz anders klingt. Nämlich - wir müssen sparen. Auch wenn wir vielleicht keinen Rekordüberschuss haben, aber doch einen wirklich beachtlichen Überschuss für das Jahr 2024 erwirtschaften konnten, so klingen diese Worte jetzt zurückhaltend. Es fällt auch auf, dass es keine große Pressekonferenz gegeben hat. Wir sollen uns auf das Sparen einstellen und ich will nicht sagen, dass es falsch ist. Ich sehe auch vieles so, wie du es geschildert hast, Herr Bürgermeister. Die Ausgaben werden sich steigern und auf Einnahmenseite müssen wir zumindest mit einer gewissen Verknappung rechnen, allerdings sehe ich nicht alles ganz so negativ. Prognosen sind schwierig, vor allem wenn sie die Zukunft betreffen. So geht es vor allem auch mit Wirtschaftsprognosen, aber ein gewisser Aufschwung ist erkennbar. Da muss ich die Wirtschaftsforscher gar nicht befragen, sondern da kann ich mit Welser Unternehmen sprechen. Ein gewisser positiver Trend ist erkennbar und das sollten wir schon auch in unseren Planungen berücksichtigen. Wenn wir von der Kommunalsteuer sprechen und von einem leichten Anstieg der Kommunalsteuer, den wir zuletzt hatten, dann kann man schon davon ausgehen, dass sich auch hier die Situation wieder verbessern wird. Genauso bei den Ertragsanteilen. Einnahmenseitig sehe ich die Zukunft nicht ganz so negativ, wie du sie dargestellt hast - trotz aller Herausforderungen.

Ich glaube auch nicht, dass uns die höher geordneten Instanzen (Land Oberösterreich/der Bund) völlig im Stich lassen werden, so wie du das hier fast schon apokalyptisch geschildert hast, denn die Situation ist in den oberösterreichischen Gemeinden sehr problematisch. Mehr als die Hälfte der oberösterreichischen Gemeinden sind Abgangsgemeinden und da wird man sich etwas überlegen müssen. Sonst wird unser System in der Form nicht funktionieren. Ich vertraue hier schon darauf, dass hier noch eine gewisse Bewegung entsteht und wir auch hier entweder mit einer Änderung der Struktur rechnen können (z.B. mehr eigene Steuern für die Gemeinde) oder mit einer Veränderung des Finanzausgleichs bzw. der Finanzströme zwischen den einzelnen Ebenen. Das klingt alles recht technisch, aber um es auf den Punkt zu bringen: Ich sehe die Zukunft nicht so pessimistisch, wie du sie dargestellt hast. Dementsprechend sehe ich auch die finanziellen Spielräume, die du als extrem eng dargestellt hast, nicht so eng. Ich glaube, wir werden hier durchaus Luft haben und wenn wir vorausschauend planen und das müssen wir als Politik, dann müssen wir schon jetzt die richtigen Investitionen setzen, die dann in der Zukunft wirksam werden.

Wir haben im letzten Rechnungsabschluss 32,9 Millionen Euro Überschuss. Das ist gewaltig. Du hast es ausgeführt, die Hälfte davon (ungefähr 16,5 Millionen Euro) sind auf nicht budgetierte Zuschüsse des Landes Oberösterreich und des Bundes zurückzuführen. Wenn man diese nicht budgetierten Zuschüsse abzieht, haben wir immer noch einen Überschuss von rund 16 Millionen Euro. Einen Rücklagenstand von 108 Millionen Euro. 108 Millionen Euro! Wenn wir uns dann die Ausgabenseite ansehen, wo wir gesagt haben, wir rechnen mit steigenden Ausgaben, dann muss man aber auch dazu sagen, dass wir im Jahr 2024 unter Plan lagen. Das heißt, die Ausgaben - vor allem im Personalbereich - waren geringer, als wir sie budgetiert hatten und zwar um sage und schreibe 6,1 Millionen

Euro. Irgendwo fehlt hier ganz massiv Personal. Ich habe mir dann den Rechnungsabschluss im Detail angesehen und wenn man sich das ansieht, wo beim Personal weniger ausgegeben wurde im Jahr 2024, dann fällt mir die Dienststelle Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft ins Auge, wo wir 1 Million Euro weniger Personalkosten hatten. Wenn man es sich dann noch ein bisschen detaillierter ansieht und auf die Kinderbetreuungseinrichtungen herunterbricht, dann sieht man, dass wir dort 600.000 € weniger Personalausgaben hatten. Der Überschuss, den wir hier erwirtschaften, geht also durchaus auch zu Lasten bestimmter Personengruppen. Was ich damit sagen will, er geht hier ganz konkret auch zu Lasten der Kleinsten, die nicht die Betreuung erhalten, die wir eigentlich vorgesehen hätten und die nicht über die Einrichtungen und Pädagoginnen in dem Ausmaß verfügen, wie wir das eigentlich im Budget vorgesehen hätten.

Da wir über einen ordentlichen Überschuss und Rücklagen in Höhe von 18 Millionen Euro verfügen und da die Zukunft zwar vielleicht nicht so positiv ist, wie die letzten Jahre, aber auch nicht so negativ zu sehen ist, sollten wir uns jetzt entscheiden, die richtigen Weichenstellungen zu treffen und eine klare Priorisierung im Bereich Bildung zu sehen. Hier sollten wir investieren. Zunächst einmal sollen wir all jene Pädagogen einstellen, die wir schon budgetiert haben, damit wir einmal auf diesen Mindestschlüssel kommen, den das Land Oberösterreich vorgibt. Das ist Schritt eins.

Schritt zwei ist, dass wir dann über diesen Mindestschlüssel hinausgehen. Wir wollen mehr Personal in den Kinderbetreuungseinrichtungen, weil wir in der Stadt ganz andere Herausforderungen haben als auf dem offenen Land. Aktuelle Zahl: 78 % der Kinder in den Kinderbetreuungseinrichtungen sprechen zu Hause eine andere Sprache als Deutsch. Nur 22 % haben Deutsch als Muttersprache. Es ist offensichtlich, dass es hier entsprechende Unterstützung in der Sprachförderung braucht und es ist offensichtlich, dass wir hier in der Stadt mehr investieren müssen als auf dem Land, damit wir unsere Kleinsten schon von Anfang an fördern und sie für die Schule und für den weiteren Lebensweg bereit machen.

Neben der Investition in mehr Personal im Kinderbetreuungsbereich braucht es auch Investitionen in die Infrastruktur. Der Bürgermeister hat es schon angesprochen, wir brauchen drei neue zusätzliche Kindergärten. Wir brauchen aber auch Investitionen im Pflichtschulbereich, wo wir als Stadt Wels als Schulerhalter zuständig sind. Wir reden hier von einer Schule in Wels-West, wir reden hier aber auch von ganz wesentlichen Investitionen in unsere Pflichtschulen (Volksschulen, Mittelschulen, polytechnische Schule), die jetzt erforderlich sind. Das eine ist das Lehrpersonal, das andere ist das Equipment / die Umgebung, in der Schule stattfinden kann und hier haben wir in Wels teilweise ein hohes Niveau, teilweise aber durchaus noch Aufholbedarf. Wir haben auch in einer Aufstellung im Detail schon dargelegt, wo wir diesen Investitionsbedarf konkret sehen. Ich will das hier im Detail nicht alles erörtern.

Es ist schön, dass wir Überschüsse erwirtschaften - entgegen dem allgemeinen Trend. Gut, dass wir alle ein gemeinsames Verständnis davon haben, dass wir sorgsam mit dem Steuergeld umgehen müssen, aber gleichzeitig bitte auch jetzt die richtigen Entscheidungen für unsere Zukunft treffen! Investieren wir in Bildung, Elementarpädagogik und in die Schulen, damit ist der Grundstein gelegt, dass Wels auch in 20 Jahren noch eine schöne, erfolgreiche und lebenswerte Stadt ist.

GR. Mag. Drack: Auch ich möchte meinen Dank an alle aussprechen, die bei diesem großartigen Zahlenwerk mitgewirkt haben. Es umfasst wie jedes Jahr 1.000 Seiten mit einer Fülle an Informationen und Beilagen, die äußerst gut und informativ sind. Allerdings ist der Zugang mitunter nicht sehr einfach, vor allem wenn man an die Bürger denkt.

Jedes Jahr gibt es den Rechnungsabschluss und die Bürger erhalten eine Woche Zeit, wo der Rechnungsabschluss öffentlich aufliegt, um Einsicht zu nehmen. Hier möchte ich eine Anregung platzieren, dass man parallel zu dieser einen Woche vielleicht auch noch über die einzelnen politischen Referate Erläuterungen an die Bürger kommuniziert, was denn eigentlich an Information in diesem Rechnungsabschluss enthalten ist.

Der Herr Bürgermeister erwähnte es, ein Rechnungsabschluss ist ein Leistungsbericht und er steht in Relation mit dem Budget, dass wir hier im Gemeinderat gemeinsam ausverhandeln und ausgiebig diskutieren. Im Budget sind quasi die Zielvorgaben und der Rechnungsabschluss zeigt uns, wo wir uns mit der Zielerreichung bewegt haben und welche Ziele wir nicht erreicht haben. Heute ist schon sehr viel darüber gesprochen worden, was die grundlegenden Richtungen der Stadtpolitik sind. Der Herr Bürgermeister hat es eingangs erwähnt, die Stadt oder der Gemeinderat der Stadt Wels bekennt sich zu Großinvestitionen, um die Stadt lebenswerter zu machen, unter anderem der Volksgarten als großes Projekt, aber auch sehr viele andere Bauprojekte, die die Stadt über Jahrzehnte positiv prägen werden.

Es gibt aber auch noch eine andere Seite der Lebensqualität und das ist die Situation der Welser, vor allem auch in Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Zusammenleben und der sozialen Situation. Das ist wichtig, wenn man nachhaltig Politik machen möchte. Hier gibt es auch das Bekenntnis dazu. Nachhaltig heißt immer, dass man die Substanz pflegt und dazu gehört nicht nur die äußere Substanz, sondern auch die Bedürfnisse der Welser Bevölkerung in den Blick zu nehmen. Hier fehlt mir ein bisschen der Diskurs. Wenn man in den Rechnungsabschluss blickt, so ergibt sich ein spezifisches Bild, wo man einmal mehr sieht, dass im Sozialbereich leider sehr viele Ausgaben oder Zielerreichungen nicht erreicht wurden oder dass Budgetansätze nicht erreicht worden sind.

Das Bereichsbudget des Sozialen hat um 5 Millionen Euro weniger Ausgaben als budgetiert, das mag natürlich unterschiedliche Gründe haben und es hat eine große Komplexität. Personalausgaben ist ein Punkt, auch hier habe ich mir das Sozialbudget angesehen wie Kollege StR. Dr. Oberndorfer. Hier sind es 260.000 €, die beim Personal zu wenig ausgegeben wurden bzw. fanden wir das Personal anscheinend nicht. 260.000 € klingt sehr wenig, aber was die Leistung für die Bevölkerung betrifft, sind das doch sehr große Beträge, da besonders Menschen in existenziellen Notlagen auf Unterstützung angewiesen sind und da ist das Personal einfach wichtig.

Wir erreichten auch bei der Sozialhilfe das Budget nicht. Auch diesen Diskurs führen wir hier herinnen schon länger. Seit 2015 sind die Sozialhilfeausgaben für die Privathaushalte kontinuierlich gesunken, während der Bedarf in der Bevölkerung kontinuierlich gestiegen ist. Auch 2024 kann man nachlesen, dass in der Sozialhilfe 414.000 € unter dem Budgetposten ausgegeben wurden, was die Sozialhilfeleistungen an die Privathaushalte betrifft. So kann man in sehr vielen Bereichen herauslesen, wo die soziale Handschrift meiner Meinung nach noch fehlt oder ausbaufähig ist. Vor allem in Zusammenhang mit

Nachhaltigkeit muss uns die soziale Situation ein großes Anliegen sein. Armutsbekämpfung ist auch immer eine wirtschaftliche Investition, denn man weiß aus Studien und Statistiken, dass armutsbetroffene Menschen sehr hohe Folgekosten für das System verursachen, wenn sie der Armut nicht entkommen. Da spreche ich jetzt unter anderem das Gesundheitssystem an, das auch überlastet ist. Ebenso auch die vom Kollegen StR. Dr. Oberndorfer erwähnte Kinderbetreuung, auch hier haben wir einen nicht gelösten gesellschaftlichen Deadlock, denn ohne Kinderbetreuung bekommt man keinen Job und ohne Job keine Kinderbetreuung mangels Kinderbetreuungsplätze. Hier ist sehr viel Handlungsbedarf. Kinder und Jugendliche müssen unsere wichtigste Investition darstellen und hier wünsche ich mir auch beim Rechnungsabschluss bzw. beim Resümee des Rechnungsabschlusses, dass man besonders auf diese Aspekte genauer blickt und einen Diskurs dazu führt

Vzbgm. Raggl-Mühlberger: Ich melde mich natürlich wieder einmal, weil viele Zahlen wie üblich nicht stimmen und das möchte ich korrigieren. Ich sage es natürlich gerne wieder, allein in der (reinen) Sozialhilfe sind es 2023 - 1,8 Millionen Euro und 2024 - 2,1 Millionen. Zu behaupten, wir reduzieren die Sozialhilfe, ist einfach nicht wahr. Es ist die reine Sozialhilfe und genau da haben wir statt 1,8 Millionen Euro 2,1 Millionen Euro und weil Sie immer von den finanziellen Notlagen reden, so möchte ich Ihnen einmal sagen, was wir seit 2021 zusätzlich geleistet haben. Das sind 1,8 Millionen Euro an Energiekostenzuschuss sowie an Wohn- und Energiekostenzuschuss. Da ist 2025 noch gar nicht mitgerechnet. Da kommen wir auf über 2 Millionen Euro. Der Weihnachtskostenzuschuss ist ein einmaliger Zuschuss der Stadt Wels, den es in dieser Höhe nur in Wels gibt. Wir haben seit 2021 778.000 € in diesem Bereich ausgegeben. Zu sagen, wir streichen im Sozialen, stimmt schlichtweg nicht.

Wir haben die Schulsozialarbeit ausgebaut, es gibt in Wels eine Suspendiertenbetreuung, die es in ganz Österreich wirklich nur einmal gibt und das in Wels. Diese Dinge werden dann einfach nicht dazu gesagt, denn das andere ist natürlich ein bisschen populistischer und klingt natürlich auch besser. Wir haben die Hilfe zur Arbeit von vier auf sechs Personen aufgestockt und jetzt noch einmal auf acht Personen. Wir haben die Kinder- und Jugendhilfe ausgebaut, z.B. allein in der unterstützenden Erziehung sind wir von 1,9 auf 2,8 Millionen Euro gestiegen. Lauter Dinge, die wirklich angestiegen sind, was man dann natürlich nicht so gern dazu sagt. Das verstehe ich natürlich. Allein beim Seniorenpass gab es eine Steigung von € 129.000,- auf € 159.000,-.

Ich denke nicht, dass man sich dauernd vorwerfen lassen muss, dass man die Sozialhilfe streicht.

GR. KR. Schönberger: Eigentlich kann man sich den Worten von StR. Dr. Martin Oberndorfer voll inhaltlich anschließen, bis auf diese doch sehr positive Prognose, die du siehst. Die sehen wir vielleicht nicht ganz so, weil zu dem Ergebnis von 16 Millionen (die nach den Zuwendungen vom Bund und Land überbleiben) zählen natürlich auch die enorm hohe Dividende, die beim E-Werk geflossen ist plus weitere 2 Millionen (zwischen diesen 15 Millionen und 13 Millionen), die an die WBA weitergereicht wurden.

Es ist Stückwerk, was einfach überbleibt und natürlich die Einsparungen bei den Personalkosten. Wir haben beim Personal nicht eingespart, weil wir um so viel effektiver oder effizienter geworden sind, sondern weil wir in vielen Bereichen kein Personal gefunden haben, was dringend notwendig ist und

dass wir - wie es der Bürgermeister selbst ausgeführt hat – in Zukunft auch brauchen werden.

Zu hoffen, dass Land und Bund die momentane Meinung revidieren und dass sich da ein Füllhorn auftun wird, glauben wir in dem Umfang nicht. Das Thema „Sparen“ ist überall im Vordergrund. Was mich gewundert hat beim Finanzreferenten, ist, dass er dieses Mal die Landesumlagen überhaupt nicht erwähnt hat - eines seiner Lieblingsthemen der letzten Jahre! Das blieb aber unerwähnt. Vielleicht kann er bei den Schlussworten noch etwas dazu sagen.

Fakt ist natürlich, dass wir uns nicht zu Tode sparen können. Zu Tode gespart, ist am Ende des Tages auch gestorben. Wenn wir in den letzten Jahren große Investitionen in Gebäudeimmobilien, in Parks oder in Strukturveränderungen gemacht haben, dann müssen wir in Zukunft in Humankapital investieren. In Wels haben wir eine ganz schwierige Ausgangssituation, der Herr Bürgermeister weiß das. Alle Kinder, die jetzt in die fünfte Klasse kommen, sind schon während seiner Zeit als Bürgermeister auf die Welt gekommen und da sind sehr viele Kinder dabei, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Aber das sind morgen die Menschen, die hier auf den Arbeitsmarkt kommen und die Welser Bevölkerung darstellen. Deshalb sollten wir ein Bekenntnis dazu abgeben, in menschliches Kapital zu investieren, um hier in Zukunft gut aufgestellt zu sein.

Der Rechnungsabschluss ist positiv, das muss man nicht unbedingt negativ reden. Ob die nächsten Jahre genauso gut werden wie die letzten Jahre, das möchte ich in dem Umfang nicht so prognostizieren wie Martin. Aber allem anderen können wir uns anschließen und in diesem Sinne danke ich der Finanzabteilung und Herrn Mag. Barth sowie Herrn Lanz für die geleisteten Arbeiten und auch den Referenten und dem Gemeinderat für ihren umsichtigen Umgang mit den Mitteln, die wir zur Verfügung haben.

Bgm. Dr. Rabl: Danke für diese Wortmeldungen. Vielleicht ein paar Kleinigkeiten, die ich dazu ausführen darf. Beginnend beim Stadtrat Dr. Oberndorfer. Martin, du gehst von positiveren Prognosen aus – das würde ich mir für die österreichische und die Welser Wirtschaft wünschen. Aber ich kann nur sagen, wir gehen immer von den gleichen Prognosen aus - nämlich von jenen, die das Finanzministerium veröffentlicht und wir können nicht jedes Jahr die Prognosen wechseln, weil sie uns besser gefallen. Eine seriöse Finanzpolitik muss immer bei den gleichen Parametern bleiben. Wir wissen, dass das Finanzministerium diese Parameter vorgibt und an diese Parameter halten wir uns. Das haben wir die letzten 30 - 40 Jahre so gemacht. Ich halte es auch für nicht zielführend, jetzt plötzlich die Parameter zu ändern, nur weil sie uns nicht gefallen oder weil sie vielleicht nicht die Einschätzung widerspiegeln, die man selbst über das potenzielle Wirtschaftswachstum hat. Wir bleiben daher bei den gleichen Prognosen, die wir in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten angewendet haben und ich halte das auch für sinnvoll.

Wenn gesagt wird, wir hatten 6 Millionen Euro weniger Personalausgaben als wir budgetiert haben, so ist das prinzipiell richtig, aber das hat natürlich viele Gründe. Wir finden in bestimmten personalintensiven Bereichen (z.B. Pflege, Elementarpädagogik) die benötigten Kräfte nicht. Es ist keine Einzelheit der Stadt Wels, viele Gemeinden sind mit diesen Problemen konfrontiert. Da kann man jetzt darüber diskutieren, ob es Aufgabe der Stadt ist, selbst Pädagogen auszubilden. Man kann diskutieren, ob wir selbst Pflegekräfte ausbilden sollen. Tatsache ist, es gibt in Wels eine Pflegeschule und es gibt keine

Elementarpädagogikschule. Wir haben es einmal probiert, ob wir so eine Kinderpädagogikschule bekommen. Das tun wir nicht. Es wurde vom Land und vom Bund abgelehnt, weil es ja ohnehin eine flächendeckende Versorgung gibt. Vor allem auch deswegen, weil immer weniger Absolventen aus diesen Schulen tatsächlich im Beruf landen. Sinnvoller wäre es wahrscheinlich, eine Art Akademie nach der Matura zu machen. Das sind Pläne, die eben nicht in unseren Zuständigkeits- und Kompetenzbereich fallen. Was wir gemacht haben, weil wir es auch über die VHS machen konnten, wir haben uns entschlossen, die Assistenzkräfte selbst auszubilden und zwar auf einem Niveau, das wesentlich über jenem Niveau liegt, das andere Anbieter in diesem Zusammenhang erbringen und leisten. Wenn wir schon keine pädagogischen Fachkräfte finden, dann müssen wenigstens die Assistenzkräfte, die ja in diesem Fall dann die Arbeit übernehmen, gut ausgebildet werden. Das funktioniert sehr gut und deswegen haben wir hier Ersatz gefunden, wenn auch nur unzureichender Ersatz. Eine Assistenzkraft kann aus meiner Sicht, was die Qualifikation betrifft, logischerweise keine Maturantenkraft ersetzen. Das ist in dieser Form ja auch gar nicht möglich.

Man muss sich einfach dazu bekennen, dass wir gewisse Berufe (auch im technischen Bereich) schlichtweg nicht finden und wenn wir sie nicht finden, dann kann ich sie auch tatsächlich nicht einstellen, weil wir sie nicht haben.

Der zweite Aspekt ist die Fluktuation. Diese Personalfluktuation führt dazu, dass wir 2 - 3 Monate bestimmte Kräfte nicht besetzt haben, das ist jetzt auch kein Spezifikum der Stadt Wels, das hat jedes Unternehmen. Ein Onboarding-Prozess dauert seine Zeit, auch bei uns dauert es seine Zeit. Budgetiert ist das Ganze natürlich ständig und wiederkehrend bzw. durchgehend ohne Pause. Tatsache ist, dass aber für die Leute, die ausscheiden und neu dazukommen ein Gap liegen wird, das ist auch bei jedem Wohnungs- oder Personalwechsel so. Auch daraus erklärt sich ein Teil dieser Ersparnisse. Man darf auch nicht vergessen, wir haben auch logischerweise eine Postenreserve budgetiert. Diese ist so zu budgetieren, dass sie zur Gänze budgetiert wird, obwohl wir nicht alle Posten aus der Postenreserve ständig brauchen. Es heißt ja nicht umsonst Postenreserve. Da nimmt man sich die Leute raus, die man braucht und im Dienstpostenplan gerade nicht berücksichtigen konnte, weil man gesagt hat, der Bedarf ist jetzt nicht gegeben. Vielleicht ist er dann ein Jahr später gegeben, dann hat man das in der Postenreserve und dann muss man das auch bezahlen. Sonst ist diese Postenreserve zwar budgetiert, aber nicht ergebniswirksam. Auch das muss man immer bedenken.

Was die Sprachförderung betrifft und die ist ja öfter schon als Punkt gefallen, es gibt genaue Vorgaben von Seiten des Landes und diese Vorgaben werden in Wels übererfüllt, weil wir die Sprachförderung schon ab dem dritten Lebensjahr gewährleisten. Andere machen das nicht. Das Problem in diesem Zusammenhang ist, dass ganz viele Kinder, die diese Sprachförderung brauchen würden, nicht in den Kindergarten kommen. Das hat kulturelle und familiäre Unterschiedlichkeiten als Grund. Das heißt, es gibt einfach für Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen gerade keine Verpflichtung, ab dem dritten Lebensjahr in einen Kindergarten zu gehen, sodass man genau diese Sprachdefizite beheben kann. Üblicherweise sind es dann die Kinder, die es am dringendsten brauchen würden und das halte ich aus meiner Sicht für sehr schade, aber mit dieser Realität sind wir konfrontiert und deswegen glaube ich, dass es eine Initiative der Bundesregierung brauchen würde, um dieses Defizit zu beheben.

Was Herrn GR. Mag. Drack betrifft und die soziale Situation in Wels, so kann ich ihm nur sagen, dass es richtig ist, dass einige Budgetansätze nicht verbraucht werden. Aus meiner Sicht - Gott sei Dank! Wenn ich in der Kinder- und Jugendhilfe einen Budgetansatz habe, aber nicht so viele misshandelte Kinder oder Kinder aus problematischen familiären Verhältnissen, dann spare ich mir in dem Zusammenhang gerne Geld. Nichts ist besser, als eine funktionierende Familie, die ihre Kinder gut und in einem warmen Zuhause erzieht. Dass sie sich wünschen, dass das ganze Geld in dem Zusammenhang verbraucht wird, überrascht mich einigermaßen. Auch Sie sollten Interesse daran haben, dass die Kinder in einem zufriedenen Umfeld aufwachsen.

In Wirklichkeit, Herr GR. Mag. Drack, wenden Sie einen kleinen Trick an. Diesen Trick möchte ich auch hier erläutern. Sie vergleichen nämlich Äpfel mit Birnen, weil Sie sagen, es ist so und so viel budgetiert worden, diese Budgetzahlen erreichen wir nicht und deswegen sparen wir in diesem Bereich. Natürlich sind wir angehalten, wie ein vorsichtiger Kaufmann zu budgetieren. Das heißt, wir budgetieren einmal eine Zahl, von der wir glauben, dass wir mit diesem Geld auskommen. Wenn wir das Geld dann nicht brauchen, weil es z.B. weniger Sozialhilfe-Fälle gibt oder weniger Fälle in der Kinder- und Jugendhilfe, dann, Herr GR. Mag. Drack, bleibt natürlich Geld übrig.

Das heißt aber nicht, dass wir weniger ausgegeben haben als im Vorjahr. Sie vergleichen ja das Budget mit den Ist-Zahlen, Sie müssen aber die Ist-Zahlen mit den Ist-Zahlen vergleichen. Das heißt, wie viel haben wir im Jahr davor ausgegeben und wie viel haben im nächsten Jahr ausgegeben und das hat die Sozialreferentin aus meiner Sicht auch richtig gesagt. Wir sind von 1,8 auf 2,1 Millionen Euro gestiegen, aber natürlich können wir in keinem Budget der Welt jetzt schon wissen, wie viel Sozialfälle wir im Jahr 2026 oder 2027 haben. Das geht gar nicht, weil das von ganz vielen Faktoren abhängt. Von der Ausbildung, von der konjunkturellen Entwicklung, vom Zuzug und so weiter und so fort. Nicht einmal ein Genie kann in dieser Genauigkeit in die Zukunft blicken, weshalb ich glaube, wir sollten weiter vorsichtig budgetieren und dann hoffen, dass wir nicht das ganze Budget brauchen, weil vielleicht nicht so viele Leute auf Sozialhilfe angewiesen sind. Es ist nicht unser budgetäres Ziel, möglichst viel Sozialhilfe zu brauchen, sondern es ist das Ziel, möglichst wenig Sozialhilfe zu brauchen, weil wir Menschen in dieser Stadt haben, die nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind und für mich ist es etwas Positives, nicht auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, weil ich einen Job oder eine anderwärtige Versorgung habe. Es für mich ist kein Wert, zu sagen, ich wünsche es mir, dass möglichst viele Sozialhilfe brauchen. Deswegen ist es für mich nicht ganz verständlich, wie Sie das meinen. Bitte vergleichen Sie die Ist-Zahlen mit den Ist-Zahlen und nicht die Budgetzahlen mit den Rechnungsabschlusszahlen, das ist aus meiner Sicht unredlich, weil es die Leute verwirren könnte und sie dadurch einen Eindruck bekommen, der sich in dieser Form auch nicht bestätigen lässt.

Zum GR. KR. Karl Schönberger möchte ich sagen, bei den Einsparungen beim Personal hast du völlig recht, wir finden die Leute zum Teil einfach nicht. Was die Landesumlage betrifft - eines meiner Lieblingsthemen - hast du auch völlig recht. Da kann ich nur eines sagen, die Landesumlage ist weiterhin im Steigen und lässt uns prozentuell immer weniger Geld übrig von den Ertragsanteilen. Diese Schere geht ziemlich schnell sehr weit auseinander, vor allem deswegen, weil die Umlagen im Krankenanstalten Bereich und im Chancengleichheitsbereich massiv weit über den Steigerungsraten bei den Ertragsanteilen ansteigen. Oberösterreich hat übrigens als Bundesland die höchsten Landesumlagen, kein einziges anderes Bundesland hat Umlagen in dieser Höhe, weshalb es für die

oberösterreichischen Gemeinden eine Spur schwieriger ist, zu reüssieren. Wenn man sich z.B. mit Salzburg vergleicht, dann bleibt Salzburg etwa die Hälfte von den Ertragsanteilen. Uns bleibt ein Drittel. Da sieht man schon, wie schwierig und unterschiedlich das tatsächlich ist.

Was die Deutschförderung betrifft, auch da kann ich wieder darauf verweisen, dass wir die Kriterien des Landes übererfüllen. Mehr ist immer besser, man muss sich halt überlegen, wie das auch sinnvoll eingesetzt ist und es wäre mir eigentlich recht und lieb, wenn von Seiten des Bundes her eine einheitliche Regelung kommen würde, die das Ganze mit entsprechenden Finanzierungen begleitet. Sonst bleiben die Kosten wieder bei der Stadt Wels hängen.

Insgesamt daher ein erfreulicher Rechnungsabschluss, das möchte ich trotzdem nicht verhehlen. Ein Rechnungsabschluss, der trotzdem einen hohen Überschuss ausweist, der uns in der Finanzkraft trotzdem auch stärkt. Wir werden das in Zukunft dringender brauchen, als manch anderes bei den Investitionsvorhaben, die notwendigerweise vor der Türe stehen - gerade im Bereich Bildung und Lebensqualität!

Der Antrag zu Punkt 1. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

2.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
FD-Buch-14-2025/011

Der Antrag (Anlage 6) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss am 13.06.2025:

Die in der Anlage 1 dargestellten Kreditübertragungen und die in der Anlage 2 und 3 dargestellten Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig angenommen.

3.)

GR-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
FD-Buch-14-2025/012

Der Antrag (Anlage 7) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss am 13.06.2025:

Die beantragten Kreditüberschreitungen (Anlage 1) werden genehmigt.

Einstimmig angenommen.

4.)

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels, mit dem
die Geschäftsordnung des Personalbeirates neu festlegt wird
(Geschäftsordnung des Personalbeirates der Stadt Wels 2025)
PersR-009-A-2-2025

Der Antrag (Anlage 8) lautet:

Die beiliegende Geschäftsordnung des Personalbeirates der Stadt Wels 2025 (Beilage ./1) wird beschlossen.

Einstimmig angenommen.

5.)

Einführung des Job-Rades für Mitarbeiter der Stadt Wels;
Abschluss eines Rahmenvertrages für den Ankauf von weiteren Fahrrädern
PersR-009-A-6-2023

Der Antrag (Anlage 9) lautet:

Der beiliegende Rahmenvertrag mit der BP Sporthandel Wels KG, 4600 Wels, über den Ankauf von Fahrrädern mit einer Obergrenze von € 124.953,12 netto (Beilage ./1) wird beschlossen.

Einstimmig angenommen.

6.)

Wohnbauprojekt „WISPL“;
Abschluss eines Realteilungsvertrages
LV-026-01-5-2025

Der Antrag (Anlage 10) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss am 13.06.2025:

Der beiliegende Realteilungsvertrag (Beilage ./1), abgeschlossen zwischen der Stadt Wels und der Gemeinnützige Welser Heimstättengenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Laahener Straße 21a, 4600 Wels, der Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „BAUREFORM-WOHNSTÄTTE“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Dinghoferstraße 63, 4020 Linz sowie der Quartierspark Wels GmbH, Humboldtstraße 41,

4020 Linz, betreffend Abtretung von gesamt 9.919 m2 zur Schaffung notwendiger Grünzüge und 7.023 m2 zur Schaffung öffentlicher Verkehrsflächen, wird beschlossen.

GR. KR. Schönberger: Ich habe mich zu Wort gemeldet, da dies auch schon im Finanzausschuss Thema war. Wir beschließen heute diesen Realteilungsvertrag, der vorliegt, aber wir haben noch immer keine Lösung gefunden, wie dort der Baustellenverkehr ablaufen wird. Ich habe das schon im Planungsausschuss mehrfach gesagt, dass die ganze Baustellenabwicklung über die Neinergutstraße (wo erst einmal eine Brücke errichtet werden muss, dass dieser Schwerverkehr überhaupt stattfinden kann) ist meines Erachtens für die Bevölkerung dort eher unzumutbar.

Es ist noch unverständlicher, dass genau dort, wo diese Brücke bei der Neinergutstraße entstehen soll, mehr oder minder die Heimstätte die erste ist, die dort Wohnungen errichtet. Das heißt, dass an den frisch errichteten Wohnungen für die Bespielung der hinteren Baufelder der ganze Bauverkehr vorbeifließt, anstatt eine Vereinbarung mit den Bauern zu treffen, dass man über die Vogelweiderstraße und Wisplstraße zufahren kann.

Ich glaube, so ertragreich sind die landwirtschaftlichen Flächen dort auch nicht, dass eine Pacht sich so hoch darstellt, dass man dies nicht stemmen könnte. Speziell wenn dabei drei verschiedene Wohnungsgenossenschaften am Arbeiten sind, aber ich glaube vielmehr, dass es trotzdem auch Aufgabe der Stadt ist, hier für die Menschen, die dort wohnen oder neu wohnen werden, eine vernünftige Lösung zu finden. Ich würde dich noch einmal bitten, persönlich als Bürgermeister vielleicht mit den Grundstückseigentümern dort zu verhandeln, ob man nicht eine Zufahrt über diese sehr breite und neu errichtete Straße schaffen kann. So könnte man dort die Bevölkerung definitiv entlasten und auch die Neinergutstraße, welche mit Schwerverkehr sehr schwierig befahrbar ist. Auch, wenn wir jetzt einen Radweg errichtet haben, aber sie bleibt trotzdem eng und ich bitte dich wirklich, dich darum zu kümmern. Wir haben es im Planungsausschuss auch besprochen, aber der Referent war in dem Fall offensichtlich nicht erfolgreich, also muss das an eine höhere Instanz wie dich weitergeleitet werden.

StR. Schäfer BSc MSc: Da ich angesprochen wurde, darf ich kurz berichten: Seitens Stadtplanung hat man hier sehr wohl versucht, auch eine andere Erschließung zu ermöglichen. Leider oder Gott sei Dank ist in Österreich das Eigentumsrecht ein sehr starkes Recht, deswegen kann sich immer noch der Eigentümer selbst aussuchen, ob er jemanden über seinen Grund fahren lassen will oder nicht.

Irgendwo in unseren städtebaulichen Überlegungen ist natürlich eine Durchwegung auch vorgesehen, deswegen hat man auch im Bereich der Vogelweiderstraße die Straße dementsprechend so gebaut, dass dort irgendwann einmal ein schöner Kreisverkehr Platz hat, wenn es die Erschließung sinnvoll macht. Tatsächlich war es aber nicht möglich, dass man hier eine Erschließung über den Süden möglich machen konnte. Die Eigentümer wollen das nicht, deswegen liegt es dann letzten Endes beim privaten Bauträger, dass er sich mit seinen anderen Bauträgerkollegen hier organisiert, dass es möglichst geringe Emissionen für alle Anwohner und für alle künftigen Anrainer dort geben wird.

Bgm. Dr. Rabl: Diesen Einwand habe ich berücksichtigt und ich habe gefragt, ob es geht. Wenn die Eigentümer nicht wollen, dann sind uns auch die Hände gebunden. Es gibt keine rechtliche Verpflichtung, dass eine derartige Straße zur Verfügung gestellt werden

muss. Soweit ich weiß, hat es aber auch keine wirklichen Einwende im Rahmen des Bauverfahrens in diesem Zusammenhang gegeben. Der Baubescheid ist ja schon im Februar in Rechtskraft erwachsen und hätten die Anwohner - soweit überblickbar und nach meinem Informationsstand - tatsächlich schwere Befürchtungen gehabt, dann hätten sie diese Befürchtung im Rahmen des Bauverfahrens auch äußern müssen, sodass im Rahmen des Bauverfahrens darauf eingegangen werden kann. Vielleicht keine Ersatzstraße, aber andere Begleitmaßnahmen gibt es auch immer wieder, dann wäre es möglich gewesen, darauf einzugehen. Ich kann nur sagen, derartige Anregungen und Einwendungen hat es nicht gegeben. Wir haben uns bemüht und mit dem Eigentümer gesprochen, aber der Eigentümer hat das abgelehnt.

Der Antrag zu Punkt 6. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

7.)

Aufsichtsbeschwerde betreffend Nachbarschaftsprobleme
im Haus Dr.-Groß-Straße 6, baurechtliche Überprüfung;
Enderledigung durch die Aufsichtsbehörde
Verf-015-W-13-2025

Bgm. Dr. Rabl verliest das Schreiben der Aufsichtsbehörde (Anlage 11) und bringt es somit dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Antrag zu Punkt 7. der Tagesordnung wird

zur Kenntnis gebracht.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Bgm. Dr. Rabl.

Berichterstatter Vizebürgermeister Gerhard Kroiß

8.)

Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend
verpflichtenden Kindergartenbesuch für Kinder mit mangelnden
Deutschkenntnissen ab dem 3. Lebensjahr;
Resolution
Verf-015-I-15-2025

Vzbgm. Kroiß: Dieser Tagesordnungspunkt ist eine Resolution an die Bundesregierung, der wie folgt lautet: Die Stadt Wels ersucht die Bundesregierung, den verpflichtenden Kindergartenbesuch nur für Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen ab dem dritten

Lebensjahr vorzusehen, wobei die Sprachstandsfeststellung im Zuge der Mutter-Kind-Pass-Untersuchung erfolgen soll.

Hintergrund für diese Resolution ist der Plan der Bundesregierung, ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr für alle einzuführen. Wir sind der Meinung, diese Regelung ist überschießend und unzureichend. Warum sollten bei einem Kind, welches über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt, die Eltern verpflichtet werden, dass das Kind ein zweites Kindergartenjahr besuchen muss? Es sollte schon die Wahlfreiheit der Eltern vorliegen. Unserer Meinung nach ist diese Regelung unzureichend, weil der Hauptgrund für dieses geplante zusätzliche Kindergartenjahr im Erlernen der deutschen Sprache liegt.

Aktuelle Zahlen belegen, dass 61 % der Kindergartenkinder eine Sprachförderung erhalten. Um Defizite in dieser Größenordnung auszugleichen, reichen aber auch zwei Jahre mit Sicherheit nicht aus. Es sollte daher ernsthaft überlegt werden, ein verpflichtendes Kindergartenjahr für Kinder mit fehlenden Deutschkenntnissen einzuführen. 23 % der Kinder mit Deutsch als Erstsprache benötigen eine Sprachförderung.

Wie wichtig solch eine Sprachförderung ist, zeigt der Umstand, dass jedes vierte Kind in Oberösterreich nicht reif für die Volksschule ist. Die Sprachkompetenz hat sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Verkürzte Sätze mit grammatikalisch fehlerhaften Sätzen wie z.B. „Darf ich Klo“ sind mittlerweile keine Seltenheit mehr. Wir müssen daher wirklich sehr rasch mit der Sprachförderung im Kindergarten beginnen, um diesen Kindern den Umstieg in die Volksschule zu erleichtern. Wir müssen uns auch überlegen, wie wir mit Eltern umgehen, die sich überhaupt nicht um den Spracherwerb ihrer Kinder kümmern bzw. welche Sanktionsmaßnahmen wir anwenden dürfen, wenn es wirklich an der Mitwirkungspflicht der Eltern mangelt. Nur mit der Sprachförderung in den Kindergärten werden es die Kinder nicht schaffen, ausreichend Deutsch zu lernen. Hier sind die Eltern, genauso wie in vielen anderen Bereichen, gefordert.

Deutsch ist der Schlüssel zum Erfolg - in allen Bereichen in jeder Hinsicht! Je früher mit dem Spracherwerb begonnen wird, umso leichter und rascher kann die Sprachkompetenz erweitert werden. In diesem Sinne ersuche ich um Diskussion und Zustimmung zu dieser Resolution.

GR. Reindl-Schwaighofer, MBA: Diese Diskussion betreffend Kindergartenbesuch und Elementarpädagogik liegt meiner Meinung nach im Bereich der Integration und ist eine wichtige und grundlegende Frage. Laut seinem Vortrag sieht Vzbgm. Kroiß den Kindergarten nicht als Bildungseinrichtung, sondern als Betreuungseinrichtung. Würde er es als Bildungsinstitution sehen, würde er auch erkennen, dass der Spracherwerb wesentlich ist. Er sagte selbst, der Spracherwerb ist nicht nur für Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache wichtig, sondern es brauchen auch 23 % der Kinder mit deutscher Erstsprache Unterstützung.

Das ist der wesentliche Punkt bei der Diskussion für die Einführung eines zusätzlichen Kindergartenjahres nur für Kinder mit Migrationsbiographie. Wir haben in unserer Gesellschaft die Situation, dass sich viele Familie durch ihre intensive Berufstätigkeit – aus wirtschaftlichen Gründen - nicht so um ihre Kinder kümmern können, wie sie es vielleicht möchten. Für diese Eltern sind hochqualitative Betreuungseinrichtungen ganz wichtig.

Arbeitet ein Elternteil nicht, so kann das Kind nicht den Kindergarten besuchen. Ein Schwachsinn, denn die Erfahrungen und das gemeinsame soziale Lernen im Kindergarten ist das Asset der elementarpädagogischen Einrichtungen.

Es muss uns klar sein, dass die Trennung nach Herkunft sehr willkürlich ist und uns im Problem nicht weiterhilft. Verstehen wir Elementarpädagogik als Teil der Bildungslandschaft, so wissen wir relativ schnell, dass jedes Kind im Kindergarten qualitative Pädagogen vorfindet und dort etwas lernen wird. Soziales Lernen und Spracherwerb sind die Grundlagen für weiteres Lernen in der Schule. Am Ende der Bildungslaufbahn können diese Kinder meistens sinnerfassend lesen, kennen sich mit Kulturtechniken aus und haben eine Chance am Arbeitsmarkt unterzukommen oder qualifizierte Ausbildungen zu machen.

Ich halte diese Diskussion für sehr wichtig und wir müssen uns bewusst sein, dass wir als Stadt in diesem Bereich nur beschränkte Möglichkeiten haben. Wenn wir das, was wir bei Sonntagsreden sagen, bei der Gemeinderatssitzung ernst meinen, dann müssen wir zusätzlich Geld in die Hand nehmen. Es wird sich auf das Zusammenleben in unserer Stadt positiv auswirken, wenn wir so viele Kinder wie möglich mitnehmen. Es ist keine Frage, ob ein Kind eine Migrationsbiographie hat oder nicht, sondern es ist meistens eine Frage der sozialen Positionierung, wo sich die Eltern in der gesellschaftlichen Wirklichkeit befinden.

Beschließt der Bund ein zusätzliches Kindergartenjahr, so muss er auch mit der 15a-Vereinbarung das notwendige Geld folgen lassen, denn sonst können die Gemeinden viele dieser Aufgaben gar nicht stemmen. Wir hörten heute schon einiges über desaströse Finanzpolitik. Viele Gemeinden haben gar nicht mehr die Chance, irgendwie ausgeglichen zu bilanzieren. Daher ist hier diese 15a-Vereinbarung zu verhandeln.

Für uns greift diese Resolution zu kurz und wir brachten daher durch den Bildungsreferenten einen Dringlichkeitsantrag ein, in dem wir uns noch einmal mit diesem Thema beschäftigen werden.

GR. Kroiß: Diese 15a-Vereinbarung gibt es mittlerweile vom Bund und Land an die Städte, die Sprachförderung beinhaltet. Diese ist allerdings nur drei Jahre für zwei Gruppen gültig und läuft dann aus. Hat ein Betrieb einmal diese 15a-Vereinbarung angenommen, so erlischt sie nach drei Jahren und der Betrieb verliert diese 15a-Kraft. Die Stadt und das Land würden aber die Kosten nicht übernehmen. Daher ist diese 15a-Kraft zu wenig. Wir müssen versuchen, diese Sprachförderdefizite dieser jungen Kinder gleich im ersten Kindergartenjahr abzufangen. Allerdings nur, wenn sie wirklich ein Sprachdefizit haben. Wenn ich in Deutsch gut bin, so kann ich doch sehr gut z.B. von meiner, sich in Karenz befindlichen, Mutter betreut werden. Vielleicht möchte ein Elternteil aber auch bei seinem Kind zuhause bleiben. Warum soll dieser Familie der Zwang zur Kinderbetreuung auferlegt werden?

Es muss hier unterschieden werden. In einer Stadt ist das unterschiedlich zu einer Gemeinde. In der Stadt besuchen bereits ganz viele Kinder eine Krabbelstube und im Anschluss einen Kindergarten. In einer Gemeinde, die sich das finanziell nicht mehr leisten kann, zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen anzubieten (aufgrund der großen geschnürten Pakete von Bund und Land wie Gruppenverkleinerung, VFI-Öffnungszeiten usw.), ist es ganz schwierig, dieses zusätzliche Personal zu stellen.

Ja, es ist toll für die Familien, wenn all diese Punkte umgesetzt werden, aber für die Gemeinden ist das ein immenser Kraftakt. Es wäre sinnvoll, wenn bei einer Mutter-Kind-Pass-Untersuchung, bei der all diese Dinge schon abgefragt werden, diese weitergegeben werden. Im Kindergarten wird nichts anderes gemacht. Es werden mit einem BESK-Bogen die Sprachdefizite abgefragt und diesen geben die Eltern der Schule zum Aufbau weiter.

Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, alle Kinder in den Kindergarten zu schicken. Woher nehmen wir all das Personal? Wir wissen, wie schwierig es ist, Pädagogen zu finden. Keine Rechtsträger, weder die Stadt Wels noch die Privaten haben einen Überschuss an Pädagogen, die dann auch noch den Sprachförderbedarf abdecken, wenn wir alles verpflichtend machen wollen. Wir sollten das Step by Step machen und fangen am besten bei den Kindern an, die jetzt Sprachdefizite haben und verpflichten diese, den Kindergarten zu besuchen und animieren dann die restlichen Eltern, zuhause mit ihren Kindern noch besser Deutsch zu lernen.

Auch wenn es eine Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung ist, so erfolgt die Betreuung und auch die Bildung trotzdem als erster Schritt zu Hause und nicht in der Betreuung.

<u>StR. Rammerstorfer:</u> Grundsätzlich freut es mich, dass dieses Thema wieder zur Diskussion gebracht wurde. Ist hier zu lesen, ab dem dritten Lebensjahr, so bin ich verwirrt, weil das dritte Lebensjahr am zweiten Geburtstag beginnt. Erfolgt zu diesem Zeitpunkt schon eine Sprachstandsfeststellung, so wird hier die Anzahl der Kinder mit Mängeln deutlich höher sein. Noch dazu, wenn sie durch einen Arzt im Rahmen einer Mutter-Kind-Pass-Untersuchung durchgeführt werden. Daher gehe ich davon aus, es ist hier das vollendete dritte Lebensjahr gemeint. Ich hätte mich wahrscheinlich mit einem Arzt bzw. einer Autoritätsperson überhaupt nicht reden getraut und wäre als nicht-deutschsprachig qualifiziert worden.

Ob das die richtige Institution ist, um Sprachkenntnisse festzustellen, möchte ich in Zweifel ziehen. Sollte hier wirklich ab dem dritten Lebensjahr gemeint sein, so ist das laut Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz gar nicht möglich, weil hier ein Besuch des Kindergartens erst ab dem dritten Lebensjahr möglich ist.

Das jetzt von der Bundesregierung angestrebte zweite Kindergartenjahr halte ich durchaus für einen Schritt in die richtige Richtung. Es gilt hier einmal abzuwarten, inwieweit das umgesetzt werden kann, welche Folgen es mit sich bringt und dann muss evaluiert werden, ob es überhaupt umgesetzt werden kann angesichts der Personalnot in diesem Bereich in der Stadt Wels. Es liegt nicht nur daran, zu wenige auszubilden, sondern wir ekeln zu viele wieder aus dem Bereich der Kinderbetreuung.

Ich wundere mich immer über die Zahlen, dass 60, 70, 80, 90 % kein Deutsch können. Wie wird das ausgerechnet? Wird automatisch angenommen, dass Kinder nicht deutschsprachiger Eltern auch nicht Deutsch können? Ich vermisse hier die Quellenangaben und es gehört etwas konkretisiert. Eine Aussage mit Quellenangabe kann ich aus dem Integrationsbericht 2017 tätigen. Hier wird als eines der Grundprobleme der Stadt Wels eine „ausgeprägte ethnische Segregation“ angeführt. Diese haben wir in den Stadtteilen und Schulen. Die Eltern können die Kinder viel zu leicht quer durch die Stadt

fahren oder auf das Land verschicken, um nicht in dem eigentlich zuständigen Sprengel zur Schule zu gehen, weil viele Schulen einfach eine schlechte Reputation haben.

Meines Erachtens durchaus zu Unrecht, da meine beiden Söhne die VS Lichtenegg besuchten – sogenannte Problemschulen, jeweils mit Klassen, wo ca. 90 % der Kinder einen Migrationshintergrund haben. Allerdings sprach die überwiegende Mehrheit der Kinder sehr gut Deutsch. Ausgenommen kurzfristig Angekommene aus der Ukraine wie im Jahr 2022. Das Problem stellte sich mir nicht derart drastisch dar. Ich bin nach wie vor mit vielen dieser Lehrer in Kontakt, war im Elternverein aktiv und kann diese Zahlen oft nicht nachvollziehen und oft sind diese Probleme ganz andere als sprachlicher Natur.

Es gibt dazu sicher eine lange Diskussion und einen zweiten Antrag zu diesem Thema. Meine Fraktion ist eher zugeneigt, dem zweiten Antrag zuzustimmen.

GR. Wiesinger: Wir nehmen jeden Antrag sehr ernst und setzen uns mit dem Thema ganz genau auseinander. Ich bin etwas verwirrt über die Ausführungen von Vzbgm. Kroiß in denen er den Kindergarten so darstellt, als würde dort nur Deutsch gelernt und sonst passiere dort nichts. Mein Eindruck dazu war, dass Kinder mit guten Deutschkenntnissen zuhause bleiben können, da man den Kindergarten nur besucht, um gut Deutsch zu lernen. Mein Verständnis von einem Kindergarten ist ein anderes, denn es geht darum, im Kindergarten Persönlichkeit zu entwickeln, soziale und kognitive Entwicklung zu stärken und es geht um Motorik und Teamfähigkeit. Deshalb werden die Kinder in den Kindergarten geschickt und nicht nur wegen der Sprachkenntnisse.

Es geht hier um den größten Schatz in der Familie – um die Kinder! Deshalb beschäftigten wir uns intensiv mit diesem Antrag. Grundsätzlich sind der Spracherwerb und die Frühförderung auch der ÖVP-Fraktion wichtig. Deswegen unterstützen wir auch diese heute schon mehrfach erwähnten Sprachpädagogen, sehen aber bei dem Antrag der FPÖ-Fraktion viele Fragezeichen. Mir gefällt dabei der Zwang nicht. Eigentlich seid ihr nicht für Zwang, jetzt aber doch, es muss keiner in den Kindergarten gehen, jetzt müssen sie schon in den Kindergarten gehen.

Ich bin der gleichen Meinung wie Kollege StR. Rammerstorfer. Wie soll das mit der Mutter-Kind-Pass-Untersuchung vonstattengehen? Bei dieser Untersuchung wird die Größe und das Gewicht gemessen, es erfolgt eine allgemeine Untersuchung, eine verpflichtende Augenuntersuchung etc. Sehr umfangreich sind diese aber nicht. Warum erwähne ich das? Wie funktioniert die Sprachfeststellung derzeit in der Stadt Wels? Ich zitiere dazu aus einer Pressemitteilung der Stadt Wels: „Bei Eintritt in den Kindergarten wird bei allen Welser Kindern mit Hilfe von BESK-Bögen (Beobachtungsbogen zur Erfassung der Sprachkompetenz) eine Sprachstandsfeststellung erhoben. Der Beobachtungszeitraum erstreckt sich dabei über mehrere Wochen. Erhoben werden die zentralen Sprachbereiche: Satzbau, Wortschatz und Wortschatz-Produktion. Beobachtet wird auch die natürliche alltägliche Situation im Kindergarten.“

Wie soll hier eine Mutter-Kind-Pass-Untersuchung im niedergelassenen Bereich funktionieren? Es wird gleich der Einwand des Bürgermeisters kommen, sie machen das schon und diese Untersuchung könnte künftig im Kindergarten gemacht werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese Untersuchungen dann für den Mutter-Kind-Pass hergezogen werden. Laut Antrag möchtet ihr eine Mutter-Kind-Pass-Untersuchung. Jeder

weiß, wie lange man auf einen Termin bei einem Logopäden warten muss. Ich glaube nicht, dass diese geforderte Mutter-Kind-Pass-Untersuchung laut Antrag so funktioniert.

Ich sehe noch ein anderes Problem. Vor einigen Monaten beschlossen wir den Masterplan Kinderbetreuung einstimmig. Wir bekennen uns alle dazu, einen massiven Bedarf von Kinderbetreuungseinrichtungen zu haben. Einschließlich mit dem im Herbst zu eröffnenden Kindergarten sprechen wir bis 2028 von 14 bis 20 zusätzlichen Kindergartengruppen und bis zu 13 Krabbelstubengruppen.

Was wird passieren, wenn dieser Antrag tatsächlich Realität wird bei dieser Anzahl an nicht ausreichend Deutsch sprechenden Kindern? Dann wird das Kindergartensystem in Wels kollabieren. Wir können diese Kinder nicht alle aufnehmen. Es ist auch Aufgabe der Politik, auf die Pädagogen zu schauen. Ich sprach am Wochenende beim Herminenhof mit den Pädagogen darüber und es waren harte Gespräche. Sprachpädagogen in Wels schildern mir, dass sie nicht sehr oft Sprachförderung machen, sondern sie müssen sehr oft Feuerwehr spielen, da sie oft einspringen müssen.

Der Herr Bürgermeister führte beim Rechnungsabschluss aus, das Personal nicht zu finden. Aber dann bringt die FPÖ-Fraktion diesen Antrag ein, dass wir noch mehr Kinder in die Kindergärten bringen, obwohl wir wissen, dass wir zu wenig Personal haben. Wie kann eure Forderung tatsächlich umgesetzt werden? Dazu fehlt mir die Fantasie. Im Kindergartenjahr 2025/26 wird die Gruppengröße noch einmal reduziert auf 22 Kinder und 2028 auf 21 Kinder. Bei 89 Kindergartengruppen bedeutet diese Reduktion vier zusätzliche Kindergartengruppen.

Alles zusammengefasst ist dieser Antrag löblich. Wir alle wollen, dass die Kinder rechtzeitig in den Kindergarten kommen, aber das System wird es nicht aushalten. Jetzt kommt das zweite verpflichtende Kindergartenjahr. Ich finde, das ist eine richtige und wichtige Entscheidung und habe die 15a-Vereinbarung so verstanden, dass diese Kosten dafür übernommen werden. Laut meinem Wissenstand sind die Mittel dafür im Budget vorgesehen und daher wird dieses zweite Kindergartenjahr für die Gemeinden keine Mehrbelastung mehr. Wir müssen uns ansehen, was dieses zweite Kindergartenjahr bewirkt, schafft es das System, können wir mit dem Personal das Auslangen finden und denken wir erst dann über den zweiten Schritt nach, die Kinder noch früher in den Kindergarten zu schicken. Aus diesem Grund wird sich die ÖVP-Fraktion bei diesem Antrag der Stimme enthalten.

<u>GR. Kroiß:</u> Ich musste kurz nachdenken, wie unsere letzte Mutter-Kind-Pass-Untersuchung ablief, da sie schon etwas zurückliegt. Auch mein Kind hätte wahrscheinlich mit drei Jahren ein verpflichtendes Kindergartenjahr machen müssen, weil er tatsächlich bei der Kinderärztin kein Wort sprach. Er wollte einfach nicht mit ihr reden, da er ja von ihr geimpft wurde, das war ihm unbehaglich. Die Kinderärztin meinte, wir brauchen uns keine Sorgen zu machen, wir sollen in zwei Monaten noch einmal kommen, um es noch einmal zu probieren. Musste sie nicht, war aber eine tolle Aktion.

Bei dieser Untersuchung musste ich einen Fragebogen ausfüllen, wie viel das Kind normal spricht, wie viele Sätze, wie viele Wörter, wie passt die Grammatik, in welchen Turnverein geht es? Ich wurde über sehr viele Dinge gefragt und das Gespräch dauerte genau 10 Minuten. Sie hatte daraufhin ein gutes Bild von meinem Kind, sprachlich zwar nicht im Durchschnitt, aber doch, dass es sehr gut gesprochen hat. Bei meinem zweiten Kind wäre

ich froh gewesen, wenn es weniger gesprochen hätte, da es sehr viele grammatikalisch nicht korrekte Wörter benutzte. Aber es hat gesprochen. Außerdem gibt es diese Bildkarten, auf die die Kinder zeigen können.

Im Kindergarten arbeiten sie viel mehr mit diesen BESK-Bögen. Diese müssen nicht beim Kinderarzt ausgefüllt werden, sondern es reicht, ein Sprachstand bei dreijährigen Kindern abfragen zu lassen.

Zwischenruf GR. Wiesinger: Ein Eindruck!

GR. Kroiß: Ja, aber auch bei der Schuleinschreibung ist ein Eindruck von einer Lehrerin für die Schulreife entscheidend. Hier verlassen wir uns auch darauf. Warum machen wir hier so einen Unterschied?

GR. Mag. Drack: Ich möchte mich kurz zu Wort melden, weil das ein emotionales und auch für unsere Zukunft wichtiges Thema ist. So ein Antrag ist ernst zu nehmen und ich habe mir Gedanken gemacht. Ich finde es fast ein wenig rührselig, denn die Intention dieses Antrages ist ja eigentlich eine gute und wird von allen unterstützt, da das Erlernen der deutschen Sprache der Schlüssel zum Erfolg ist. Aber auch andere Sprachen sind der Schlüssel zum Erfolg.

In einer globalisierten Welt ist Deutsch nicht die einzige Sprache, die gesprochen wird. Der Antrag ist in diesem Zusammenhang überschießend und unzureichend zugleich, da das Phänomen Spracherwerb nicht allein dem System Kindergarten überantwortet werden kann. Zum Spracherwerb gehört gerade bei migrantischen Kindern auch ein sattelfester Erwerb der Muttersprache. Dieser findet dann naturgemäß nicht im Kindergarten statt. Hier geht es um die Qualität des sozialen Nahraums. Hier gibt es gerade von der FPÖ-Fraktion bzw. dem Team Rabl sehr viel Nachholbedarf, um diese Qualitäten im sozialen Nahraum auch zu stärken.

Beispielsweise mit der angebotenen Stadtteilarbeit, denn alle Naherfahrungen sind für die Kinder prägend. Wir kennen dieses Phänomen mit den unbegleiteten Kindern im öffentlichen Raum. Wird hier auf die Kinder zugegangen, so lässt sich auch dort die Sprache gut erwerben und nicht nur im System des Kindergartens.

Unzureichend ist dieser Antrag, weil ein verpflichtendes zweites Kindergartenjahr trianguliert ist und sich nicht nur auf die Sprache festlegen oder reduzieren lässt. Es gibt sehr viele soziale Gründe, warum ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr auch Sinn machen kann. Wir leben in einer Gesellschaft, wo der Zusammenhalt schwindet und neue Herausforderungen auch im Zusammenhang mit den sozialen Medien zur Lebensrealität der Kinder gehört. Auch hier ist der Diskurs wichtig, ob ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr nicht eine adäquate Reaktion auf diese gesellschaftlichen Entwicklungen darstellen könnte. Es geht dabei nicht nur um den Spracherwerb, sondern um sehr viele weitere soziale Anliegen.

GR. RegRat. Zaunmüller: Ich möchte meine Wortmeldung unter die Überschrift „Wir brauchen die Besten für die wichtigsten Menschen in unserem Leben“ stellen – für unsere Kinder und Kindeskinder. Wir brauchen also die Besten für unsere Kleinsten und ich meine damit, die besten Pädagogen für unsere Kleinen. Das setzt voraus, entsprechende

Rahmenbedingungen für sie zu schaffen, wie eine entsprechende umfassende Ausbildung, eine angemessene Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen.

Im Musterland der Kinderbetreuung, in Schweden, haben wir eine Pädagogin für sechs Kinder. Im OECD-Schnitt haben wir eine Pädagogin für 14 Kinder und in Österreich haben wir eine Pädagogin für plus 20 Kinder. Wenn wir sagen, die Besten für die Kleinsten, dann ist es unsere Aufgabe, die besten Voraussetzungen und die besten Pädagogen zu finden.

Es wird Sie nicht überraschen, wenn mir persönlich und auch den NEOS Elementarpädagogik wohl eines der wichtigsten Anliegen ist. Alles, was wir in die Elementarpädagogik investieren, kommt uns allen in der nächsten und übernächsten Generation zugute. Meiner Meinung nach brauchen wir für die Eltern einen verbindlichen Rechtsanspruch für einen hochwertigen Betreuungsplatz, damit die Erwerbstätigkeit der Eltern, die oft ein großes Problem bei beiden Elternteilen ist, auch entsprechend ermöglicht wird. Daher sollte unser Ziel sein, Gruppengrößen zu verringern und den Schlüssel Fachkraft und Kind zu erhöhen.

Ich persönlich halte das zweite verpflichtende Kindergartenjahr für ganz wichtig. Ich würde mich freuen, wenn - wie im Antrag etwas unpräzise formuliert - bei Notwendigkeit ein drittes Kindergartenjahr ermöglicht wird. Ich nehme an, im Antrag sind Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen mit vollendetem drittem Lebensjahr und nicht ab dem dritten Lebensjahr gemeint. Hier würde mir noch der Zusatz „zu ermöglichen“ gefallen. Dieses „Ermöglichen“ sollte festgestellt werden.

Ich stimme GR. Mag. Drack zu, dass eine zweite Sprache wohl notwendig sein wird. Aber wenn die Kinder dann in die Schule kommen, ist die Unterrichtssprache Deutsch und das muss daher im Vordergrund stehen. Welser Kindergärtnerinnen und Volkschulpädagogen schildern mir dieses Problem als hoch. Sind Kinder, die in den Kindergarten kommen, der deutschen Sprache nicht oder zu wenig mächtig, so verursacht das große Probleme. Aber noch viel größere Probleme verursacht es, wenn die Kinder in die Volksschule kommen und die deutsche Sprache mangelhaft erlernt wurde. Das behindert nicht nur die Kinder mit schlechtem Deutsch im Unterricht, sondern auch die Kinder, die gut Deutsch sprechen und verstehen, weil der Lernfortschritt verzögert wird. Aus all diesen Gründen ist diese Resolution durchaus eine gute Botschaft. Wir senden diese Botschaft nicht als Mühlviertler Gemeinde, wo dieses Problem hoffentlich oder meistens nicht so virulent ist, sondern wir schicken diese Botschaft an die Bundesregierung als Gemeinderäte, als Mandatare der Stadt Wels. Hier stellt sich für mich dieses Problem wesentlich anders dar als in einer schönen Mühlviertler Gemeinde.

GR. Reindl-Schwaighofer, MBA: Ich möchte auf diese Bund-Land-Vereinbarung Bezug nehmen, die sich immer auf dieses Projekt bezieht, welches ich neu aufbaue und nicht auf vergangene. Ich denke, solch eine Finanzierung ist eine Selbstverständlichkeit.

Ich stelle daher den Antrag zur Geschäftsordnung auf Zuweisung dieses Initiativantrages in den zuständigen Ausschuss, damit dieser so formuliert ist, damit unsere Kinder wirklich profitieren können.

Der Antrag von GR. Reindl-Schwaighofer, MBA auf Zuweisung dieses Initiativantrages (Anlage 12) in den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Diskussion wird mit

16 Ja-Stimmen (SPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Fraktion)
gegen 18 Nein-Stimmen (FPÖ-Fraktion, MFG, NEOS)

abgelehnt.

Bgm. Dr. Rabl: Zu diesem TOP gibt es nun einen Abänderungsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion, wie folgt:

„Abänderungsantrag:

Beim Tagesordnungspunkt 8 soll das Wort „vollendet“ vor dem Wort „dritten“ eingesetzt werden.“

Bitte diesen Abänderungsantrag in die Diskussion mitaufnehmen.

Vzbgm. Kroiß: Danke für die angeregte Diskussion. Ich möchte noch auf einige Dinge eingehen. Lieber GR. Reindl-Schwaighofer, MBA du meintest, dass ich den Kindergarten nicht als Bildungseinrichtung sehe. Ganz im Gegenteil, ich sehe ihn ganz besonders als Bildungseinrichtung! Viele von uns waren am Samstag bei der 300-Jahr-Feier des Herminenhofes. Es war ersichtlich, wie engagiert diese Pädagogen waren. Ich sehe es daher als großartige Bildungseinrichtung. Ich weiß nicht, wie du darauf kommst, dass ich es nicht so sehe.

Außerdem meintest du, es gehe dabei nur um Kinder mit Migrationshintergrund. In keinem einzigen Satz bin ich darauf eingegangen und auch unser Antrag spricht von Kindern mit mangelnden Deutschkenntnissen und nicht von Kindern mit Migrationshintergrund. Der Grund für diese Resolution ist, dass der Bund ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr plant, weil der Bund möchte, dass die Kinder besser Deutsch lernen. Das ist auch der Grund unserer Resolution. Natürlich hoffen wir auch, dass der Bund uns finanziell unterstützt.

Es geht in diesem Antrag auch darum, dass wir als Statutarstadt Wels - als zweitgrößte Gemeinde in Oberösterreich - und nicht als kleine Mühlviertler Gemeinde, eine Botschaft nach Wien senden. Wir glauben, es ist der richtige Weg, nicht allen Kindern ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr vorzuschreiben, sondern nur jenen Kindern, die Deutsch benötigen, aber dafür bereits ab drei Jahren.

Natürlich wissen wir, dass es noch ganz genaue Ausführungen und Übergangsfristen braucht. Besonders wie die Sprachstandsfeststellung erfolgen soll. Wenn der Bund das zweite verpflichtende Kindergartenjahr für alle feststellt oder hier eine Weisung erlässt, so braucht es auch hier eine Übergangsfrist und genaue Ausführungen, wie das funktionieren soll.

Lieber Markus, ich weiß, man geht nicht nur in den Kindergarten, um Deutsch zu lernen. Es passieren dort sehr viele positive Dinge. Aber der Bund will das zweite verpflichtende Kindergartenjahr, damit die Kinder besser Deutsch lernen. Bei der Sprachstandsfeststellung bin ich überzeugt, dass auch bei der Mutter-Kind-Pass-

Untersuchung mittels eines Kurztests entschieden werden kann, ob dieses Kind eine Sprachförderung braucht oder nicht.

Am Ende der Diskussion hatte ich das Gefühl, es geht jetzt nur mehr darum, warum wir diese Resolution nicht nach Wien schicken sollen, warum etwas nicht funktionieren soll. Wir sollten uns überlegen, wie wir diese Probleme umsetzen können und was hier wirklich Sinn ergibt. Beim zweiten verpflichtenden Kindergartenjahr sind wir uns dessen bewusst, es liegt noch viel Arbeit vor uns - auch bei der Suche nach Pädagogen. Wir übererlegen uns, wie so etwas funktionieren kann, weil es hier um die Zukunft unserer Kinder geht.

Lieber Kollege GR. Mag. Drack, Deutsch ist nun einmal unserer Sprache, ganz besonders die Unterrichtssprache. Muss ich wirklich zuerst eine Muttersprache erwerben? Nein, zuerst Deutsch! Wenn ich heute zweisprachig aufwachsen soll bzw. kann, so ist das eine sehr gute Sache, denn eine Zweitsprache ist für das weitere Leben sicher sehr sinnvoll. Aber warum ich zuerst sattelfest die Muttersprache erlernen soll und danach erst holprig Deutsch, das müssen sie mir einmal in einem Vieraugengespräch erklären. Ich ersuche Sie um Zustimmung zu dieser Resolution.

Der Antrag zu Punkt 8. der Tagesordnung wird im Sinne des Abänderungsantrages mit

| | |
|---|---|
| | 18 Ja-Stimmen (FPÖ-Fraktion, NEOS, MFG) |
| gegen | 12 Nein-Stimmen (SPÖ- und GRÜNE-Fraktion) |
| und | 4 Stimmenthaltungen (ÖVP-Fraktion) |

angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Vizebürgermeister Mag. Klaus Schinninger

9.)

Einsatz von Personal im Rahmen der GTS
(Welser Pflichtschulen) / Ferienbetreuung;
Zuschlagserteilung
BK-Schu-122-2025, miterledigt:
ZE-022-1-54-2025

Der Antrag (Anlage 13) lautet nach Vorberatung im Bildungs- und Gesundheitsausschuss am 12.06.2025:

1. Die beiliegende Rahmenvereinbarung (Beilage 1) betreffend die Beschaffung von Personal zur Abwicklung des Freizeitbereiches im Rahmen der ganztägig geführten Schulformen in der VS 2 Stadtmitte, VS 4 Pernau, VS 5 Mauth, VS 8 Vogelweide, MS

5 Neustadt sowie MS 8 Lichtenegg bzw. zur Abwicklung der Sommerferienbetreuung mit einer Auftragssumme von brutto/netto € 2.607.186,00 an die Firma ISK - Institut für soziale Kompetenz, 4020 Linz, und

2. die beiliegende Zuschlagserteilung (Beilage 2) für externes Personal in Pflichtschulen für das Schuljahr 2025/26 sowie für externes Personal für Kinderbetreuungseinrichtungen zur Unterstützung / Abwicklung der Sommerferienbetreuung 2025 zu einem Gesamtpreis von brutto/netto € 857.001,42 an die Firma ISK - Institut für soziale Kompetenz, 4020 Linz, werden beschlossen.

GR. Faber Markus: Da wir mit dem ISK nur einen Bewerber haben, werde ich dem auch zustimmen. Ich möchte aber schon anmerken, dass wir hinsichtlich der Betreuungsqualität sehr viel Luft nach oben haben. Gerade im Freizeitbereich der Nachmittagsbetreuung gäbe es sehr viele Möglichkeiten, positiv auf die Sozialkompetenz von Kindern und Jugendlichen einzuwirken, aber mit dem wenigen Personal, das der ISK hier hat, ist es schwierig, hier etwas zu bewirken. Die Stadt lässt sich schon eine Chance entgehen, dem positiv entgegenzuwirken.

Vzbgm. Mag. Schinninger: Grundsätzlich ist es schon so, dass wir über weite Strecken mit dem Angebot des Dienstleisters zufrieden sind. Es gibt immer wieder Themen, wo auch ich persönlich unzufrieden bin und wir nicht immer glücklich mit dem sind, was hier geboten wird. Aber unsere Mitarbeiter seitens der Stadt bzw. auch die Direktoren an den Schulen versuchen immer wieder, auf die Mitarbeiter und das Management des ISK einzuwirken. Probleme werden sehr schnell gelöst. Sie wissen es genauso gut wie ich, dass es Schulen gibt, wo all das vom Lehrpersonal bedient wird. Da haben wir zum Glück überhaupt keine Themen in Richtung Qualität, aber es ist leider auch so, dass wir nicht in jeder Schule jemanden finden, der gerne die Nachmittagsbetreuung machen würde.

Der Antrag zu Punkt 9. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

10.)

Einsatz von Stützkräften im Rahmen der GTS
in den Welser Pflichtschulen; Auftragsvergabe
BK-Schu-123-2025, miterledigt:
ZE-022-1-51-2025

Der Antrag (Anlage 14) lautet nach Vorberatung im Bildungs- und Gesundheitsausschuss am 12.06.2025:

1. Die beiliegende Rahmenvereinbarung (Beilage 1) betreffend den Personaleinsatz von Stützkräften im Rahmen der ganztägig geführten Schulformen in der VS 2 Stadtmitte, VS 4 Pernau, VS 5 Mauth, VS 8 Vogelweide, MS 2 Pernau, MS 5 Neustadt, MS 6 Vogelweide, MS 8 Lichtenegg sowie dem ISZ Vogelweide mit einer Auftragssumme

von brutto € 778.800,00 inkl. USt. an die Firma Diakonie Zentrum Spattstraße gemeinnützige GmbH, 4030 Linz, und

2. die beiliegende Zuschlagserteilung (Beilage 2) für Stützkräfte in Pflichtschulen für das Schuljahr 2025/26 zu einem Gesamtpreis von brutto € 255.134,88 (inkl. USt.) an die Firma Diakonie Zentrum Spattstraße gemeinnützige GmbH, 4030 Linz werden beschlossen.

Einstimmig angenommen.

11.)

Weiterführung der sozialen Familienförderung
„Familienförderbeitrag“ bzgl. Nachmittagsbetreuung von
Kindern bis zum Schuleintritt
KI-110-15-2025

Der Antrag (Anlage 15) lautet nach Vorberatung im Bildungs- und Gesundheitsausschuss am 12.06.2025:

Die Weiterführung der sozialen Familienförderung „Familienförderbeitrag“ für das Kindergartenjahr 2025/26 für Welser Kinder betreffend der Nachmittagsbetreuung von Kindern bis zum Schuleintritt wird beschlossen.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatterin Vizebürgermeisterin Christa Raggl-Mühlberger

12.)

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels, mit dem die Tarifordnung für die Festsetzung von Tarifen für die Anmietung der Stadthalle, der Minoriten, des Stadttheaters, der Räume in der Landesmusikschule Wels, der Burg, der Volkshochschule Noitzmühle, der Volkshochschule Pernau und des Sisi Pavillons der Dienststelle Kultur und Wissen beschlossen wird
(Tarifordnung für Anmietungen 2025)
K-067-2-2025, miterledigt:
Ha-277-4-2025
M-064-04-1-2025
VHS-075-1-2025

Der Antrag (Anlage 16) lautet nach Vorberatung im Sozial-, Kultur- und Frauenausschuss am 26.05.2025:

Die beiliegende Tarifordnung für Anmietungen 2025 wird beschlossen.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Stadtrat Ralph Schäfer, BSc MSc

13.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend
Bebauungsplan Nr. 615/B.1 (Stadtteil: Pernau)
BauR-269-06-7-2023

Der Antrag (Anlage 17) lautet nach Vorberatung im Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 10.06.2025:

Die beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 615/B.1 (Stadtteil: Pernau) wird beschlossen.

GR. Faber Miriam: Wir GRÜNEN können dem Projekt „East Village“ überhaupt nicht zustimmen, es ist zwar so, dass das Projekt an und für sich nett ausgestaltet ist, aber es ist weder die Nachverdichtung vorhanden noch würde es (einfach) durch das zukünftige ÖEK durchgelassen werden. Es ist weder die Bildungs- noch die Betreuungsinfrastruktur in der Pernau vorhanden, der öffentliche Verkehr ist nicht bis dorthin ausgebaut und die Sport- und Freizeitmöglichkeiten in der Pernau hinken hinterher. Ob der Wohnbedarf dementsprechend hoch ist, ist auch nicht gegeben. Das sind alles Punkte, die leider dagegensprechen. Besonders die Nachverdichtung möchte ich noch erwähnen, da liegen wir ohnehin bei dünnen 10 % in der Stadt Wels und das Projekt zementiert dann die Zersiedelung noch einmal ein.

StR. Schäfer, BSc MSc: Zum Thema Nachverdichtung wäre es natürlich auch aus unserer Sicht sehr wünschenswert, würde man in Innenstadtnähe oder in Innenstadtlagen nachverdichten, bevor man am Stadtrand eine Widmung benötigt. Tatsächlich spricht auch hier wieder - Gott sei Dank - das sehr gut geschützte Eigentumsrecht in Österreich dagegen. Wir sehen nicht ein, dass wir als Stadt Wels in das Eigentumsrecht eingreifen oder mit Enteignungen und anderen Methoden arbeiten. Die Enteignung ist letzten Endes das einzige Mittel gegen das Eigentumsrecht, Frau Kollegin. Insofern freut es uns hier, dass wir eine sehr gute, schöne und zukunftsträchtige Siedlungsentwicklung am Stadtrand zusammenbekommen. Wohlgemerkt hat der Bauträger hier sehr viel Geld in die Hand nehmen müssen, damit er für die Stadt Wels ein künftiges Quartier auch in der Pernau

mitdenken kann. Dieses zukünftige Quartier werden wir wohlgemerkt in den nächsten 20 - 30 Jahren entwickeln. Die Entwicklung wird langsam stattfinden und ich kann Ihnen versichern, wir brauchen in Wels Wohnraum. Nur ein neues Angebot kann auch die Mieten und die Kaufpreise im Eigentum in einem verträglichen Ausmaß halten.

Der Antrag zu Punkt 13. der Tagesordnung wird mit

29 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ-, ÖVP-Fraktion, NEOS, MFG)
gegen 4 Nein-Stimmen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

GR. Weidinger war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Stadtrat Stefan Ganzert

14.)

Umweltticket für Welser;
Neue Vereinbarung 2026 bis 2028
VP-311-03-1-2025/1

Der Antrag (Anlage 18) lautet nach Vorberatung im Mobilitätsausschuss am 03.06.2025:

Beiliegende Vereinbarung „Umweltticket für Weiserinnen“ (Beilage 1) zwischen der Stadt Wels, 4600 Wels und der WELS LINIEN GmbH, 4600 Wels wird beschlossen.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Stadtrat Dr. Martin Oberndorfer

15.)

Tourismusverband Wels, Stadtplatz 44;
Zuschuss 2025
Pol-044-WR03-1-2025

Der Antrag (Anlage 19) lautet nach Vorberatung im Wirtschaftsausschuss am 26.05.2025:

Die Stadt Wels gewährt dem Tourismusverband Wels für das Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von € 84.000,00 für Welser Projekte (Innenstadtevents), wobei die Auszahlung in zwei gleichen Teilbeträgen zu je € 42.000,00 erfolgt (erster Teilbetrag umgehend nach Beschlussfassung sowie zweiter Teilbetrag am 01.08.2025).
Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung dieser Fördermittel ist durch Vorlage des Rechnungsabschlusses 2025 bis spätestens 01.06.2026 zu erbringen.

Einstimmig angenommen.

16.)

Übergabevertrag für die Brücke „Angerlehnersteg“ an die Stadt Wels
M-063-01-2-2025

Der Antrag (Anlage 20) lautet nach Vorberatung im Wirtschaftsausschuss am 26.05.2025:

Beiliegender Übergabevertrag betreffend die unentgeltliche Übergabe der Brücke „Angerlehnersteg“ von der Angerlehner Museums GmbH an die Stadt Wels und die Marktgemeinde Thalheim bei Wels wird beschlossen.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Stadtrat Thomas Rammerstorfer

17.)

Geschäftsstelle für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Wels
nach dem Oö. Abfallwirtschaftsgesetz;
Maßnahmen- und Finanzplan 2025
SD-Awi-527-2025

Der Antrag (Anlage 21) lautet nach Vorberatung im Umweltausschuss am 10.06.2025:

Der vom Bezirksabfallverband Wels-Land, 4600 Thalheim, vorgelegte Maßnahmen- und Finanzplan 2025, wird in einem Rahmen von € 95.927,00 netto bzw. € 115.112,40 brutto und mit den daher einhergehenden monatlichen Akontozahlungen in Höhe von € 7.994,00 netto bzw. € 9.593,00 brutto, beschlossen.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion betreffend
Anpassung des Syndikatsvertrages zwischen der Stadt Wels, der Stadt Steyr und den Bezirksabfallverbänden
Verf-015-I-16-2025

StR. Rammerstorfer: Herzlichen Dank, dass diese Dringlichkeitsanträge angenommen wurden. Es ist tut mir leid, dass wir diesen Weg gehen mussten, aber gewisse Vorkommnisse außerhalb unserer Einflussmöglichkeit haben das notwendig gemacht. Der Syndikatsvertrag ist der Vertrag, der die Abfallbehandlung bzw. dessen Ausschreibungen regelt. Die BAVA vertritt die 15 Flächenbezirke sowie die Statutarstädte Steyr und Wels. Grundlage für diese Zusammenarbeit ist eben dieser Syndikatsvertrag.

Ausgeschrieben haben wir die Sammlung des Rest- und Sperrmülls als BAVA. Wir haben in der Ausschreibung eine Vertragsdauer von 6 Jahren mit der Option auf 2 x 2 Jahre zu verlängern. Jetzt haben wir ein sehr gutes Angebot für 10 Jahre, dementsprechend brauchen wir diese Änderung des Syndikatsvertrages auch, weil die Sitzung, bei der die Annahme des Vertrages beschlossen wird, bereits morgen stattfindet. Herr Bürgermeister wird dann den entsprechenden Vertrag notariell beglaubigt unterfertigen - eine positive Zustimmung jetzt vorweggenommen.

Ein großes Dankeschön an unsere Mitarbeiter in der Abfallwirtschaft, sie haben in den letzten Jahren wirklich sehr vieles auch auf der bürokratischen Ebene neu regeln müssen, beispielsweise mit der Einführung der roten Tonne, der Neuvergabe des Altpapiers, die Einführung der gemeinsamen Sammlung und der Abzug der blauen Tonne. Wir haben noch den Neubau des Abfallsammelzentrums, den Neubau der LAVU und jetzt eben auch die Neuvergabe von Rest- und Sperrmüll in Planung. Das ist wirklich alles mit sehr großen Aufwendungen und bürokratischen sowie juristischen Fragen verknüpft. Dafür möchte ich allen Mitarbeitern herzlich danken.

Der Dringlichkeitsantrag (Anlage 1) der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion wird

einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion betreffend
Abschluss eines Rahmenvertrages über die Verwertung von
Grün-, Strauch- und Bioabfällen
Verf-015-I-17-2025

StR. Rammerstorfer: Nachdem die EnergieAG, die für uns seit Mitte der 90er Jahre den Grünschnitt gesammelt hat, den Vertrag gekündigt hat, müssen wir ab 2026 hier einen neuen Sammler damit beauftragen. Das Volumen des Grünschnittes ist natürlich enorm in Wels. Grünschnitt und Bioabfall sind in etwa 8.300 Tonnen in Relation zu 10.000 Tonnen Restmüll. Wenn man jetzt davon ausgeht, dass auch sehr vieles in den eigenen Gärten kompostiert wird, dann haben Biomüll und Grünschnitt in etwa das gleiche Tonnenvolumen wie der Restmüll. Dementsprechend ist es ein großer Auftrag, der möglichst bald vergeben werden sollte. Sowohl auf unserer Seite als auch auf der Seite der Firma Brandner, die diesen Auftrag bekommen soll, sind natürlich diverse Vorarbeiten notwendig, damit der Betrieb ab 01.01.2026 reibungslos losgeht.

Der Dringlichkeitsantrag (Anlage 2) der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion wird

einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend
Schaffung der Rahmenbedingungen für ein
zweites und drittes Kindergartenjahr
Verf-015-I-18-2025

Vzbgm. Mag. Schinninger: In unserem Dringlichkeitsantrag fordern wir uns alle auf, dass wir seitens der Stadt umgehend Rahmenbedingungen für ein zweites und drittes Kindergartenjahr schaffen. Aus unserer Sicht sind Krabbelstuben und Kindergärten tatsächlich erste Bildungseinrichtungen und in diesen Bildungseinrichtungen wird tatsächlich hervorragende Arbeit geleistet, hohe Qualität geboten und ich möchte unseren Mitarbeiterinnen und den wenigen Mitarbeitern in unseren Bildungseinrichtungen für die hervorragende Arbeit danken. Ich weiß aus wirklich unzähligen Gesprächen und nicht nur bei 300-Jahr-Feiern in kühlen, schattigen Gärten, dass viele unserer Mitarbeiterinnen leider auch am Limit sind.

Wir wissen, dass immer mehr Kinder in unseren Bildungseinrichtungen sprachliche, kognitive, soziale und auch motorische Defizite haben. Zu Beginn möchte ich ganz kurz auf die Sprache eingehen. Wir wissen, dass der frühkindliche Erwerb einer Sprache, egal ob es jetzt die Erst- oder Zweitsprache (Muttersprache) ist, bei Kindern bis zu 6 Jahre dauern kann. Wir sprechen hier von sprachlicher Bildung und diese sprachliche Bildung ist auch ein Lernen an Vorbildern, im konkreten Fall eben an den Mitarbeitern in unseren Einrichtungen, aber auch an den deutschsprechenden Kindern.

Wir müssen und sollen aber auch auf die Eltern einwirken, damit diese tatsächlich auch die Wichtigkeit des Erlernens der deutschen Sprache erkennen, denn eine durchgängige Sprachförderung kann es nur in den Situationen des Alltags geben. Also am Spielplatz

oder beim Einkaufen - wie immer Sie das sehen möchten. Aber es geht mir bzw. uns nicht nur um die Sprache alleine wie im TOP 8 der FPÖ-Fraktion.

Wie vorhin erwähnt, geht es uns um die sprachliche, kognitive, soziale und motorische Entwicklung unserer Kinder. Uns geht es nicht nur um Kinder mit Migrationshintergrund, sondern auch um die autochthonen Kinder. Wir stellen fest, dass diese Defizite bei allen Kindern gleichermaßen auftreten können. Uns als SPÖ-Fraktion geht es hier darum, Chancen und Möglichkeiten für alle Kinder zu bieten. Wir wollen, dass die Talente und Begabungen bei allen Kindern gefördert werden. Uns geht es in weiterer Folge auch um Teilhabe und um Chancengleichheit bzw. Chancengerechtigkeit - für alle, egal welcher Herkunft! Das ist der essentielle Unterschied zum TOP 8 - der große und wesentliche Unterschied! Es ist heute schon mehrfach erwähnt worden, dass 78 % der Kinder in unseren städtischen Bildungseinrichtungen Deutsch als Zweitsprache haben. Diese Kinder sind nicht unter dem - von der FPÖ oft schlecht dargestellten - Bürgermeister Dr. Peter Koits auf die Welt gekommen. Diese Kinder sind unter der Ägide von Bürgermeister Dr. Rabl auf die Welt gekommen in den letzten Jahren.

61 % der Kinder benötigen eine Sprachfördermaßnahme und auch 23 % der Kinder mit Deutsch als Muttersprache brauchen diese Sprachförderung. Heute wurde schon sehr oft über die Sprachstandsfeststellung gesprochen - unsere Pädagoginnen und unsere Leitungen sind dahingehend ausgebildet, diese Sprachstandsfeststellungen in den Erstgesprächen mit den Kindern und mit den Eltern tatsächlich wahrzunehmen. In weiterer Folge werden diese Sprachstandsfeststellungen durch diese BESK-Bögen in einem vertrauten Umfeld festgestellt und nicht über die Eltern-Kind-Pass-Untersuchung.

Liebe Kollegen, seit 01.01.24 ist es keine Mutter-Kind-Pass-Untersuchung mehr, sondern eine Eltern-Kind-Pass-Untersuchung. So eine Untersuchung im Eltern-Kind-Pass kann bestenfalls - das sagen uns Experten von der Universität, mit denen wir uns unterhalten haben - Auffälligkeiten zeigen. Das Land Oberösterreich fördert Sprachförderung für die Fünf- und Sechsjährigen und für die Kinder im dritten und vierten Lebensjahr übernimmt die Stadt Wels die Kosten für diese Sprachförderung. Das ist richtig und wichtig, dazu haben wir uns hier herinnen alle gemeinsam bekannt. Leider ist es so, dass viele Sprachfördermitarbeiter sehr oft ihrer tatsächlichen Tätigkeit nicht nachkommen können, weil sie die berühmte „Feuerwehr“ in unseren Gruppen spielen müssen. Aufgrund des Mindestpersonaleinsatzes haben wir z.B. durch Krankenstände zu wenig Personal in den Einrichtungen und Gruppen.

Wir als Stadt Wels könnten hier echte und tatsächliche Vorreiter sein. Unabhängig von den Entscheidungen der Bundesregierung, könnten wir uns heute schon dazu durchringen, tatsächlich das zweite und dritte Kindergartenjahr anzubieten. Für diejenigen, die es benötigen und brauchen bzw. auch denjenigen anbieten, deren Eltern es - aus welchen Gründen auch immer - wünschen. Und das am besten unabhängig von der Berufstätigkeit der Eltern. Dieses „Katze beißt sich in den Schwanz-System“ wurde heute ja schon erwähnt.

Wie schon zweimal erwähnt, geht es uns und mir um die sprachliche, kognitive, soziale und motorische Entwicklung unserer Kinder. Wir müssen den Kindern Chancen für ihr Leben bieten. Diese müssen die Kinder auch ergreifen können. Wenn wir das nicht tun, haben wir in 10, 15 oder 20 Jahren tatsächlich ein Problem mit unserem gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir müssen uns in weiterer Folge – das ist immer ein Anliegen meiner

Fraktion – darüber unterhalten, wie es mit der kostenlosen Nachmittagsbetreuung und mit dem kostenfreien Zugang zu GTS-Plätzen aussieht.

Wir müssen in dieser Stadt die Abkehr vom Mindestpersonaleinsatz finden. Ich werde nicht müde, das immer wieder zu sagen, auch wenn der Bürgermeister mir dann vorhält, dass die Stadt mit meinen Wünschen in wenigen Jahren pleite sein wird. Herr Bürgermeister, wir werden die eine oder andere Million noch finden und wenn du gut verhandelst, werden wir auch noch die eine oder andere Million über eine 15a-Vereinbarung nach Wels überwiesen bekommen.

Wir haben kürzlich den Masterplan Kinderbetreuung und Schule im Gemeinderat beschlossen. Dort steht sehr viel über Infrastruktur und Personal. Grundsätzlich brauchen wir einen Investitionsschub und einen noch größeren, wenn wir das zweite und dritte Kindergartenjahr hier in Wels ermöglichen wollen. Wir brauchen einen Investitionsschub in Krabbelstuben, Kindergärten, Schulen, im Bereich der Neubauten, aber auch im Bereich der Instandhaltungen und Sanierungen. Mindestens 20 Millionen Euro brauchen wir für unsere Schule in Wels-West, eine halbe Million Euro für den Ausbau der Ganztagesschulen, mindestens 5 Millionen Euro für die Sanierung unser Schulen (Dach, Kanal etc.) und ca. 11 Millionen Euro für weitere Krabbelstuben und Kindergärten.

Das sind Investitionen in die Zukunft unserer Kinder. Jeder Euro an Investition spart uns am Ende des Tages acht weitere Euro, die wir später für Maßnahmen ausgeben müssen, um das hier „Versäumte“ zu reparieren. Wir brauchen die beste Bildung für unsere Kinder!

GR. Ebetshuber verlässt um 18 Uhr die Sitzung.

GR. Kroiß: Zu dieser späteren Stunde haben wir noch dieses wichtige Thema der Kinderbetreuung in der Stadt Wels. Die Stadt Wels ist in vielen Dingen Vorreiter. Das betrifft jetzt aktuell die Kinderbetreuung. Wir haben Plätze in der Krabbelstube, im Kindergarten und wir haben Sprachförderpädagoginnen, die von der Stadt und vom Land finanziert werden. Aber für diesen, von der SPÖ-Fraktion eingebrachten, Antrag stellt sich mir die Frage, ob wir Vorreiter eines Zettels ohne exakte Zahlen und Daten sind? Aus diesem Antrag kann ich nicht herauslesen, welche Infrastrukturmaßnahmen für welche Gruppengröße und welche Kosten anfallen.

Ich stelle daher den Antrag zur Geschäftsordnung auf Zuweisung dieses Dringlichkeitsantrages in den zuständigen Ausschuss.

Der Antrag von GR. Kroiß auf Zuweisung dieses Dringlichkeitsantrages (Anlage 3) in den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Diskussion wird mit

21 Ja-Stimmen (FPÖ-, ÖVP-Fraktion, NEOS, MFG)
gegen 12 Nein-Stimmen (SPÖ- und GRÜNE-Fraktion))

angenommen.

Bgm. Dr. Rabl: Damit ist die Tagesordnung inklusive aller Dringlichkeitsanträge erschöpft. Ich bedanke mich für ein weiteres Jahr der Zusammenarbeit, wünsche allen einen schönen Sommer, genießen Sie ihre Freizeit, erholen Sie sich gut und kommen Sie mit alter Frische zurück!

## *H I N W E I S für Internet-Nutzer:*

*Diese Verhandlungsschrift wird in der Sitzung des Gemeinderates am 20.10.2025 zur offiziellen Genehmigung aufgelegt. Bis dahin besteht seitens der Mitglieder des Gemeinderates die Möglichkeit, Einsprüche gegen deren Inhalt zu erheben. Daraus resultierend könnten sich ev. Änderungen geringfügiger Art ergeben.*